

Werk

Titel: Miscellen

Ort: Jena

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0072|log114

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Miszellen.

XIV.

Die Entwicklung des Preisniveaus in den letzten Decennien und der deutsche Getreidebedarf in den letzten Jahren.

Von J. Conrad.

In diesen „Jahrbüchern“ ist zuerst im Jahre 1864, Bd. III, eine Untersuchung der Preisentwicklung auf Grund der Hamburger Preisnotierungen über die eingeführten Waren, die behufs deren Besteuerung stattfanden, erschienen, die Prof. Laspeyres zum Verf. hat. Derselbe stützt sich bereits auf Zusammenstellungen, die schon vor ihm Soetbeer bis 1856 gemacht hatte, und führt sie für 48 Artikel bis 1862 fort. Er stellt dann die Jahre 1851—62 den beiden vorhergegangenen Dezennien gegenüber, indem er das arithmetische Mittel der Preise nimmt, um die Preisbewegung infolge der Goldzufuhr nach Entdeckung der Goldlager in Kalifornien nachzuweisen. Im Jahre 1874 hat darauf in Bd. XXIII der jetzige Prof. H. Paasche, damals Student, auf unsere Veranlassung die Untersuchung auf Grund des gleichen Materials weiter geführt, aber in veränderter Weise. Statt das arithmetische Mittel zu ziehen, wurden von ihm die von der Bevölkerung im Ausgangsjahre konsumierten Quantitäten von 22 Artikeln berechnet und mit dem Preise der einzelnen Jahre multipliziert, um durch die Gegenüberstellung der Zahlen die Veränderung des Preisniveaus ersehen zu können. Im Jahre 1882 nahm der jetzige Prof. van der Borgh die Berechnung nach dem gleichen Prinzip und für dieselben Waren, wieder auf und veröffentlichte seine Untersuchung in Bd. V der N. F. Er sah sich veranlaßt, andere Zahlen für die konsumierten Quantitäten aufzustellen, da die Statistik hierfür inzwischen eine sicherere Grundlage geboten hatte. Im Jahre 1887 haben wir Bd. XV N. F. unsererseits die Hamburger Preisnotierungen zu einer Untersuchung über die Preisreduktion in den achtziger Jahren benutzt und sind in der gleichen Weise vorgegangen. Seitdem haben wir alljährlich die Preise des vergangenen Jahres mit den Vorjahren verglichen, um festzustellen, wie die Preisbewegung sich weiter entwickelt hat. Wir haben aber versucht, die Vorgänge von verschiedenen Seiten her zu beleuchten, da wir uns dessen wohl bewußt sind, daß jede Methode ihre großen Mängel und Fehler in sich schließt. So gehen wir auch diesmal vor. Da aber bei Benutzung unserer Zahlen wiederholt falsche Auffassungen über dies Verfahren zu Tage getreten sind, so legen wir diese hier noch einmal kurz dar.

Tabelle Ia.
Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Decennien.

Durchschnittswert verschiedener Handelsartikel in Mark pro Centner nach der nach den Hamburger Börsenpreisen deklarierten Einfuhr.

No.	Ware	Durchschnittspreise der Jahre									
		1847 —50	1851 —60	1861 —70	1847 —70	1871 —80	1881 —85	1886 —90	1891 —95	1896	1897
1	Kaffee, Brasil	35,10	45,10	54,88	47,51	73,70	45,66	68,64	74,98	62,18	47,78
2	Kakao	64,86	47,94	56,49	54,32	63,30	74,61	67,69	66,32	50,73	57,49
3	Thee	144,48	152,31	156,19	152,62	132,13	106,08	99,04	86,58	75,87	72,00
4	Zucker, roher	22,83	20,11	23,71	24,56	26,81	20,97	14,69	—	—	—
5	Korinthen	23,97	31,02	18,58	24,66	22,07	20,54	19,08	13,64	12,93	17,32
6	Rosinen	21,36	29,05	26,71	26,79	26,66	26,19	21,03	17,65	20,53	23,63
7	Mandeln	56,28	64,50	67,14	64,33	71,24	71,79	71,09	64,25	49,52	52,03
8	Pfeffer	27,54	41,28	35,91	36,75	51,58	64,40	70,05	31,92	26,56	34,48
9	Kokosöl	45,93	44,10	48,12	46,08	41,07	34,48	28,69	28,51	25,72	26,26
10	Palmöl	32,73	39,01	38,37	37,70	37,87	31,63	21,93	22,64	19,21	19,26
11	Indigo	431,25	587,08	750,87	629,35	701,13	637,26	337,92	499,84	496,09	472,17
12	Mahagoniholz	10,95	12,04	11,97	11,83	10,95	9,72	9,95	8,35	8,67	7,63
13	Baumwolle	55,68	53,08	119,68	81,26	65,87	52,83	48,80	39,74	35,43	33,04
14	Seide	1931,82	1773,46	2069,68	1923,22	1975,25	1553,69	1295,07	—	—	—
15	Flachs	47,40	50,58	75,01	60,23	61,78	64,09	45,55	—	—	—
16	Hanf	35,91	36,46	35,01	35,76	35,05	30,82	30,86	27,53	28,36	29,12
17	Reis	16,83	13,03	11,50	13,03	10,61	9,26	8,50	7,88	7,12	7,72
18	Weizen	9,72	11,47	10,33	10,95	11,43	9,34	7,86	6,72	5,87	7,29
19	Roggen	6,12	8,49	8,23	7,99	8,49	7,65	5,54	6,21	4,85	4,73
20	Gerste	7,17	8,20	8,71	8,24	10,53	8,86	5,93	4,87	4,31	4,00
21	Hafer	5,58	7,74	7,69	7,32	8,05	7,25	5,83	5,88	5,12	5,38
22	Hopfen	44,88	90,99	108,31	90,52	136,24	159,50	85,22	—	—	—
23	Kleesaat	32,61	53,02	56,46	51,05	58,72	54,82	45,24	47,63	35,64	34,97
24	Raps u. Rübsaat	12,96	15,25	15,78	15,09	14,77	13,65	12,00	10,78	10,64	11,08
25	Rüböl	36,27	40,60	39,78	39,54	33,94	30,67	27,47	—	—	—
26	Leinöl	29,19	34,30	36,75	34,47	31,21	25,83	22,07	22,60	21,73	20,28
27	Kalbfelle	78,00	110,92	125,28	111,42	114,76	96,60	71,57	59,93	59,23	59,19
28	Borsten	177,03	243,93	241,14	231,62	359,53	399,92	275,30	219,21	186,08	168,78
29	Pferdehaare	138,24	186,42	174,61	173,47	178,93	168,59	145,05	—	—	—
30	Wachs	134,04	153,93	152,83	150,16	115,60	91,08	71,43	86,94	99,93	89,16
31	Talg	41,07	49,68	44,10	45,92	41,21	39,63	28,37	28,36	21,73	21,91
32	Thran	28,05	35,59	38,68	35,62	29,27	28,58	17,88	17,22	19,86	18,06
33	Butter	60,96	79,08	93,94	82,25	110,35	106,72	71,94	—	—	—
34	Schmalz	46,56	56,23	55,27	54,22	47,13	47,60	37,25	38,41	27,33	25,69
35	Heringe	8,49	10,89	11,41	10,72	13,06	13,42	9,97	10,42	10,21	11,03
36	Eisen, rohes	3,72	3,87	3,45	3,67	4,32	2,90	2,72	2,70	2,56	2,76
37	Zink, rohes	15,54	21,39	19,99	19,83	22,36	16,85	13,87	—	—	—
38	Zinn	80,10	120,46	111,15	109,85	105,81	93,42	92,71	81,42	63,59	62,91
39	Kupfer	85,98	105,88	87,39	94,86	83,50	65,02	56,22	51,21	49,42	49,58
40	Blei	18,24	21,69	20,05	20,43	22,92	14,12	20,11	16,83	18,65	18,91
41	Quecksilber	418,14	236,74	225,85	262,20	339,65	192,13	245,21	210,09	201,61	230,12
42	Steinkohlen und Coaks	0,78	0,84	0,79	0,81	0,89	0,63	0,63	0,70	0,59	0,61
43	Salpeter	12,81	15,99	13,17	14,28	13,81	11,83	9,22	8,57	7,58	7,39
44	Eisen in Stangen, engl.	9,66	9,97	9,22	9,61	10,91	7,04	6,87	6,55	5,73	6,00
45	Baumwollengarn	90,42	95,82	209,40	142,24	164,43	137,43	162,37	133,50	110,32	107,13
46	Wollen- u. Halb- wollengarn	308,07	269,49	355,78	311,87	316,32	233,40	203,05	198,16	199,88	192,18
47	Leinengarn	155,85	157,33	162,30	159,15	128,19	151,64	160,84	181,76	177,66	171,18

Tabelle Ib.

No.	Ware	Prozentverhältnis gegen den Durchschnitt der Jahre 1847-70 = 100						
		1847 -70	1871 -80	1881 -85	1886 -90	1899 ¹ -95	1896	1897
1	Kaffee, Brasil	100	155,13	96,11	144,47	157,81	130,77	100,57
2	Kakao	100	116,53	137,35	124,61	122,09	93,39	105,84
3	Thee	100	86,57	69,51	64,89	56,07	48,75	47,18
4	Zucker, roher	100	109,16	85,38	59,81	—	—	—
5	Korinthen	100	89,50	83,29	77,37	55,81	52,43	70,23
6	Rosinen	100	99,51	97,76	78,50	65,88	76,63	88,21
7	Mandeln	100	110,91	111,77	110,68	100,03	77,10	81,01
8	Pfeffer	100	140,35	175,24	190,61	86,85	72,27	93,80
9	Kokosöl	100	89,13	74,83	62,26	61,87	55,82	56,99
10	Palmöl	100	100,45	83,90	58,17	60,05	50,95	51,09
11	Indigo	100	111,41	101,26	85,47	79,42	78,82	72,62
12	Mahagoniholz	100	92,56	82,16	84,11	70,58	73,29	64,50
13	Baumwolle	100	81,06	65,01	60,05	48,90	43,60	46,81
14	Seide	100	102,71	80,79	67,34	—	—	—
15	Flachs	100	102,57	106,41	75,63	—	—	—
16	Hanf	100	98,01	86,19	84,90	76,99	79,31	81,43
17	Reis	100	81,43	71,07	65,23	60,09	54,57	59,25
18	Weizen	100	104,38	85,30	67,21	61,87	53,61	66,57
19	Roggen	100	106,26	95,74	69,34	77,72	54,44	59,20
20	Gerste	100	127,79	107,52	71,97	59,10	52,31	48,54
21	Hafer	100	109,97	99,04	79,64	80,33	70,63	73,50
22	Hopfen	100	150,51	176,20	94,15	—	—	—
23	Kleesaat	100	115,02	107,38	88,62	93,30	69,81	68,50
24	Raps und Rübsaat	100	97,88	90,46	79,52	71,44	70,51	73,43
25	Rübböl	100	85,84	77,57	69,46	—	—	—
26	Leinöl	100	90,54	74,93	64,03	65,56	63,04	58,83
27	Kalbfelle	100	103,00	86,70	64,14	53,79	53,16	53,12
28	Borsten	100	155,22	172,66	118,86	94,64	80,34	72,87
29	Pferdehaare	100	103,15	97,19	83,62	—	—	—
30	Wachs	100	76,98	60,66	47,57	57,90	66,55	59,38
31	Talg	100	89,74	86,30	61,78	61,76	47,32	47,71
32	Thran	100	82,17	80,24	53,00	48,34	55,75	50,70
33	Butter	100	134,16	129,75	87,47	—	—	—
34	Schmalz	100	86,92	87,79	68,70	70,84	50,41	47,38
35	Heringe	100	121,94	125,30	93,00	97,20	95,24	102,89
36	Eisen, rohes	100	117,71	79,02	74,11	73,57	69,75	75,20
37	Zink, rohes	100	112,76	84,97	69,94	—	—	—
38	Zinn	100	96,32	85,04	84,40	74,30	57,89	57,27
39	Kupfer	100	88,02	68,54	59,27	53,98	52,10	52,27
40	Blei	100	112,19	69,11	98,43	81,40	91,29	92,56
41	Quecksilber	100	129,54	73,28	93,52	80,13	76,89	87,76
42	Steinkohlen und Coaks	100	109,88	77,78	77,77	86,42	72,84	75,31
43	Salpeter	100	96,71	82,84	64,57	60,01	53,08	51,75
44	Eisen in Stangen, engl.	100	113,53	73,26	71,49	68,16	59,63	62,33
45	Baumwollengarn	100	115,60	96,62	114,15	93,85	77,56	75,32
46	Wollen- und Halb- wollengarn	100	101,43	74,84	65,11	63,54	64,09	61,62
47	Leinengarn	100	80,55	95,28	101,06	114,21	111,63	107,56

Die Tabelle Ia und b ergibt nach den Hamburger Preisnotierungen die Preise für 47 Waren, welche ausgewählt sind, weil ihre Qualität sich feststellen ließ und im Laufe der Zeit keine erhebliche Veränderung erfahren haben dürfte. Man ist dabei in der Lage, die Veränderungen für die einzelnen Gegenstände seit 1847 genau zu verfolgen. Nur Kaffee, Kakao, Heringe und Leinengarn stehen im Jahre 1897 auf oder über dem Niveau von 1847—70, alle übrigen stehen jetzt tiefer als in der Periode vor der allgemeinen Preissteigerung im Anfange der siebziger Jahre. Nur Rosinen und Mandeln, Pfeffer, Hanf, Blei und Quecksilber, also 6 Artikel, sind in dem Verhältnis wie 100 : 80—95 gesunken, alle übrigen stehen tiefer, davon sind 15 unter das Verhältnis wie 100 : 60 herabgegangen. Gegen das Vorjahr sind 17 Artikel gestiegen, 9 sind zurückgegangen, die übrigen zeigen nur unbedeutende Veränderungen.

(Siehe Tabelle II a u. II b auf S. 646 u. 647.)

Die Tabelle II a ergibt die Entwicklung der Preise für 22 Artikel, die der Tab. I entnommen sind, nach anderen Jahresdurchschnitten. Diese Preise sind dann für Tab. II b mit der Centnerzahl des Verbrauchs in Deutschland, wie derselbe für das Jahr 1880 ermittelt wurde, multipliziert und danach die Bewegung des Preisniveaus in Verhältniszahlen für 6 Gruppen und den Durchschnitt der sämtlichen Artikel festgestellt. Wohl hat sich inzwischen der Konsum gehoben, aber doch nicht derart verschoben, daß eine Neuberechnung nötig erschienen wäre. Man kann Genauigkeit dabei überhaupt nicht erwarten. Es handelt sich allein darum, die Bedeutung der Preisverschiebung für das wirtschaftliche Leben schärfer zum Ausdruck zu bringen als es durch das arithmetische Mittel möglich ist. Auf der anderen Seite soll vermieden werden, durch Berücksichtigung der Konsumveränderung den Einfluß der Preisverschiebung in den Durchschnittszahlen zu verschleiern, zumal zu befürchten steht, daß Modifikation in der Beschaffung und Verwendung der Zahlen, um größere Korrektheit zu erzielen, größere Verschiebungen herbeiführen würde, als die Erweiterung des Konsums selbst.

Die berücksichtigten Quantitäten sind die folgenden:

Kaffee	1 883 668 dz	Roheisen	55 069 146 dz
Kakao	44 916 "	Rohzink	1 160 268 "
Thee	15 906 "	Zinn	83 352 "
Pfeffer	37 594 "	Kupfer	393 246 "
Reis	1 478 238 "	Blei	862 488 "
Zucker	4 261 279 "		
Baumwolle	2 734 724 "	Steinkohlen	835 917 358 "
Seide	37 574 "		
Indigo	14 665 "	Weizen	47 893 122 "
Salpeter	1 128 368 "	Roggen	112 509 536 "
Fischthran	245 136 "	Gerste	44 269 568 "
Palmöl	70 302 "	Hafer	86 925 010 "

Sämtliche 22 Artikel waren demnach gegenüber 1847—80 1897 wie 100 : 62,2 gesunken, gegenüber 1870—80 wie 100 : 60,2. Im Vergleich zu den 3 Vorjahren hat eine Erhöhung von 3 Proz. stattgefunden. Von den 6 Gruppen sind gegenüber 1847—80 im letzten Jahre die

Tabelle IIa.
Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Decennien 1).

Ware	Preis pro Centner im Durchschnitt														
	von 1847 bis 1880	von 1847 bis 1867	von 1868 bis 1872	von 1872 bis 1874	von 1875 bis 1877	von 1878 bis 1880	von 1871 bis 1880	von 1881 bis 1885	von 1886 bis 1890	von 1891 bis 1895	1893	1894	1895	1896	1897
I. { 1) Kaffee, 2) Brasil 3) Thee 4) Pfeffer 5) Reis 6) Zucker	54,74 53,16 140,54 41,26 12,32 26,98	46,82 49,08 152,43 36,45 13,35 23,76	52,50 49,74 149,94 47,31 10,98 25,56	80,92 50,97 142,08 68,47 11,17 24,63	81,87 67,66 133,93 46,95 10,07 26,77	64,65 81,53 118,60 38,80 10,54 20,23	73,70 63,30 132,13 57,58 10,61 24,10	45,66 74,61 106,08 64,40 9,26 19,62	68,64 67,69 99,04 70,05 8,50 14,69	74,98 66,32 86,58 31,92 7,83 —	78,73 74,50 79,47 30,86 7,21 —	74,18 60,66 76,31 25,92 7,10 —	75,72 53,40 88,49 25,58 6,95 —	62,13 50,73 75,37 26,56 7,12 —	47,78 57,49 72,00 34,48 7,72 —
II. { 7) Baumwolle 8) Seide	76,67 1942,04	80,49 1848,93	83,14 2480,52	78,16 2301,16	58,99 1015,65	57,83 1611,09	65,87 1975,35	52,83 1553,69	48,80 1295,07	39,74 —	42,27 —	36,08 —	33,59 —	35,43 —	38,04 —
III. { 9) Indigo 10) Salpeter 11) Fischthran 12) Palmöl	652,05 13,53 33,72 37,71	599,10 13,28 15,79 36,69	829,44 14,67 34,20 42,30	752,00 13,77 32,09 36,86	678,28 12,34 29,99 37,00	635,12 14,75 24,59 35,20	701,13 13,81 29,27 37,37	637,26 11,83 28,58 31,63	537,92 9,22 18,88 21,93	499,84 9,57 17,22 22,64	547,80 8,97 15,61 24,62	508,79 9,03 15,69 21,81	457,13 7,82 18,27 20,96	496,09 7,58 19,86 19,21	472,17 7,39 16,06 19,26
IV. { 13) Roheisen 14) Rohznick 15) Zinn 16) Kupfer 17) Blei	3,88 20,63 108,79 87,92 12,19	3,72 19,86 109,05 91,74 20,46	4,02 20,22 128,04 80,58 21,51	6,19 24,60 130,96 93,21 26,98	3,91 23,96 91,09 89,31 23,71	3,11 19,96 78,61 69,88 19,20	4,32 22,35 105,81 83,50 22,92	2,90 16,85 93,42 65,02 14,12	2,72 13,87 92,71 56,22 20,11	2,70 — 81,42 51,21 16,63	2,84 — 88,32 50,85 13,13	2,54 — 76,01 47,99 13,14	2,64 — 68,47 46,38 16,94	2,56 — 63,59 49,42 18,65	2,76 — 62,91 49,58 18,91
V. 18) Steinkohlen	0,83	0,81	0,84	1,20	0,83	0,68	0,89	0,63	0,63	0,70	0,69	0,65	0,60	0,59	0,61
VI. { 19) Weizen 20) Roggen 21) Gerste 22) Hafer	11,13 8,14 10,79 7,89	10,89 7,93 11,07 7,14	11,70 8,88 9,87 8,07	12,36 8,74 9,14 8,93	11,01 8,59 10,38 8,67	10,75 7,86 10,54 7,22	11,43 8,49 10,53 8,05	9,34 7,65 8,86 7,25	7,36 5,54 4,87 5,83	6,72 6,21 4,72 5,88	6,01 5,41 4,72 6,23	5,03 4,41 4,05 3,61	5,32 4,16 4,19 5,23	5,87 4,35 4,31 5,17	7,29 4,73 4,00 5,38

1) S. Hamburgs Handel und Schifffahrt, Hamburg 1898, Jahrbücher, Dritte Folge, Bd. XV, S. 767.

Tabelle II b.

Ware	Prozentuale Preisveränderung der einzelnen Gruppen nach den Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung der konsumierten Quantitäten																
	von 1871 bis 1880 gegenüber 1847 bis 1867 = 100	von 1881 bis 1885	von 1886 bis 1890	von 1891 bis 1895	von 1893 bis 1895	von 1894 bis 1895	von 1896 bis 1897	von 1881 bis 1885	von 1886 bis 1890	von 1891 bis 1895	von 1893 bis 1895	von 1894 bis 1895	von 1896 bis 1897				
I. { 1) Kaffee, Brasil 2) Kakao 3) Thee 4) Pfeffer 5) Reis 6) Zucker	141,66	84,06	116,86	124,11	129,10	121,59	123,50	103,48	81,93	66,46	92,39	98,09	102,07	96,01	97,63	81,81	66,01
II. { 7) Baumwolle 8) Seide	81,84	68,90	63,65	51,83	55,13	47,06	43,94	46,21	49,61	81,20	74,05	60,33	64,17	54,77	51,15	53,79	57,75
III. { 9) Indigo 10) Salpeter 11) Fischthran 12) Palmöl	101,65	89,30	68,43	63,67	66,34	64,43	60,09	61,68	58,87	89,41	68,32	63,75	66,42	64,51	60,16	61,75	58,34
IV. { 13) Roheisen 14) Rohzink 15) Zinn 16) Kupfer 17) Blei	111,08	74,47	71,47	68,56	70,79	64,01	66,74	65,97	70,05	78,57	65,80	63,56	65,51	58,94	61,44	60,73	64,49
V. 18) Steinkohlen	109,88	75,90	75,90	84,12	83,13	78,31	72,29	71,07	73,50	70,79	70,73	78,42	77,53	73,03	67,42	66,29	68,54
VI. { 19) Weizen 20) Roggen 21) Gerste 22) Hafer	112,51	89,21	66,80	66,90	61,42	53,74	53,47	54,—	58,42	87,33	65,40	65,49	60,13	52,61	52,34	52,87	57,19
Durchschnitt d. Summen	105,54	84,66	70,19	71,08	67,78	60,70	59,51	59,09	62,22	81,83	67,88	68,74	65,55	58,71	57,55	57,14	60,17
Arithmetisches Mittel, berechnet aus 163 Hamburger Durchschnittspreisen	111,31	93,98	89,73	88,28	89,42	84,34	84,40	80,55	83,10	87,30	83,86	82,00	83,06	78,35	78,40	74,86	77,19

Kolonialwaren am wenigsten gesunken, auf 81,9, aber gerade gegenüber den Vorjahren ganz bedeutend, von 103 : 82. Dann folgt die Steinkohle mit 73,5 und einer kleinen Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die anderen Metalle sind wieder mit 70 auf den Stand von 1893 gelangt. Die Gruppen III und VI, Indigo etc., dann das Getreide stehen mit 58 sehr tief, hat die letztere gegenüber den Vorjahren doch schon eine Besserung erfahren. Baumwolle und Seide haben mit 49 den tiefsten Stand erreicht, obwohl auch hier in diesem Jahre ein kleiner Aufschwung zu konstatieren ist.

Diesen Berechnungen für einzelne Waren und Warengruppen unter Berücksichtigung der verbrauchten Quantitäten haben wir noch das arithmetische Mittel für sämtliche notierten Waren zur Vergleichung herangezogen. Bis zur Hineinziehung Hamburgs in den deutschen Zollverband konnten 320 Artikel berücksichtigt werden, deren Preise in der gleichen Weise erhoben werden. Seit 1888 ist die Ermittlung eine andere, indem nur noch diejenigen zur Notierung gelangen, die seewärts eingehen (s. 3. F., Bd. III, S. 490). Die Zahl der zur Feststellung des arithmetischen Mittels zu verwendenden Waren hat sich daher in neuerer Zeit auf 163 vermindert. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den älteren Jahren allerdings gefährdet, aber die Verschiebung in der neueren Zeit ist mit gleicher Genauigkeit zu verfolgen, und das Ergebnis weicht auch für frühere Zeiten nicht so sehr von dem der erwähnten Gruppe ab, daß man begründete Zweifel an der Richtigkeit des gewonnenen Bildes hegen müßte.

Die Verhältniszahl ist hier wesentlich höher als die früher gefundene; für das Jahr 1897: 83,1 gegen 62,2 bei den 22 Waren. Gegen das Vorjahr ist aber gleichfalls eine Erhöhung um 3 Proz. zu verzeichnen. Also eine kleine Hebung ist unbedingt anzunehmen; da dadurch aber noch nicht einmal die Höhe von 1894 und 1895 erreicht ist, wird ihr eine prinzipielle Bedeutung nicht beizulegen sein.

Als Ergänzung zu der obigen Untersuchung haben wir schon seit einer Reihe von Jahren die Zusammenstellungen der deutschen Reichsstatistik herangezogen.

(Siehe Tabelle IIIa u. IIIb auf S. 649 u. 650.)

Das Jahr 1898 hat auch hiernach nur eine unbedeutende Erhöhung um $1\frac{1}{2}$ Proz. gegenüber den Vorjahren 1896—1897 und nur $\frac{1}{2}$ Proz. im Durchschnitt von 1894—1898 gebracht, wenn man das arithmetische Mittel aus sämtlichen Waren zieht. Soweit also unser Material reicht, ist bisher keine Wirkung der kolossal gesteigerten Goldproduktion, die nach dem Economist für das letzte Jahr noch weit über seine Vorgänger hinausgegangen ist, auf die Hebung des Preisniveaus nachzuweisen.

(Siehe Tabelle IV auf S. 651.)

Es ergibt sich, daß das Getreide im letzten Jahre mit Ausnahme des Mais nicht unbedeutend teurer geworden ist, ebenso Reis und Tabak. Sehr bedeutend stieg der Preis von Kupfer und Zink. Die unedeln Metalle haben überhaupt höhere Preise erlangt, etwas auch Petroleum und Steinkohle.

Tabelle III a.
Durchschnittspreise für die Jahre 1879—98 in Deutschland¹⁾.

Ware	pro	1879—88	1884—88	1889—93	1894	1895—98	1896	1897	1898
Weizen aus 15 Notierungen	1000 kg	210,45	171,31	190,98	163,03	144,28	158,72	175,61	198,30
Roggen " 14 "	"	107,79	135,64	168,29	127,58	120,03	121,42	129,58	148,38
Gerste " 12 "	"	163,61	145,27	165,09	150,56	138,01	147,73	154,75	167,07
Mais " 5 "	"	136,84	117,75	122,07	96,40	107,02	87,92	85,89	97,11
Hafer " 14 "	"	143,06	130,88	154,16	136,02	122,16	129,60	140,43	151,64
Mehl a) Weizenmehl aus 7 Notierungen	100 kg	31,40	25,27	27,35	23,08	21,08	22,28	24,88	27,33
b) Roggenmehl, Berlin	"	22,63	16,52	23,70	16,09 ^{b)}	16,50 ^{b)}	16,30	—	—
Rüböl, Berlin	"	58,38	48,48	57,63	44,87 ^{b)}	43,38	48,42	—	—
Kartoffelspiritus, Berlin	10 000 kg	54,37 ²⁾	45,77 ²⁾	58,77	52,84 ⁶⁾	53,28	54,95	—	—
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	100 kg	63,25	45,22	35,58	21,83	21,18	23,53	19,39	20,78
b) Raffinade, Magdeburg	"	78,56	57,59	58,43	47,55	45,00	49,30	46,52	47,62
Kaffee Rio, gut ordinär, Bremen ⁵⁾	"	104,29	111,68	158,38	128,78	150,77	140,23	109,04	79,13
" Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	"	231,90	212,95	265,38	229,97	244,08 ⁴⁾	236,32	222,67	192,17
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	"	24,43	20,79	21,35	19,31	17,20	17,85	19,41	23,38
Pfeffer, Bremen	"	99,58	147,62	85,79	56,96	45,95	46,30	62,23	84,37
Heringe, norwegische, Hamburg	ca. 150 kg	31,39	24,84	24,40	25,19	30,03	21,28	27,03	25,94
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	100 kg	57,45	62,15	46,18	44,25	44,58	39,17	38,42	47,00
" Brasil, secunda, Bremen	"	90,29	88,78	101,28	83,35	61,75	81,00	98,17	110,17
Baumwolle, Middling Upland, Bremen	"	123,14	106,41	96,66	73,00	72,92	81,86	75,11	62,77
Wolle, Berlin	"	330,48	278,45	264,07	225,78	223,08	234,92	220,58	234,42
Hanf, Lübeck	"	51,13	56,77	48,28	56,70	57,75	56,71	54,46	57,42
Baumwollengarn, Krefeld No. 40—120	1 kg	62,19	53,42	51,77	41,48	44,33	42,33	40,42	41,08
" Zettel 16, Mülhausen i. E.	"	5,11	4,47	4,37	3,90	3,87	4,32	3,83	3,66
Katun, Mülhausen i. E.	"	2,03	1,59	1,52	1,35	1,38	1,46	1,95	1,16
Leinengarn No. 50, Flachsgarn, Bielefeld	1 m	0,26	0,24	0,227	0,202	0,22	0,218	0,188	0,176
Blei aus 6 Notierungen	1 kg	2,19	2,06	1,95	1,84	1,80	1,784	1,748	1,448
Kupfer, Mansfelder, Berlin	100 kg	29,31	24,87	24,33	23,28	21,58	23,00	25,26	26,75
Zinn aus 5 Notierungen	"	142,23	115,39	115,34	103,25	98,81	105,85	107,23	114,04
" 2 "	"	33,86	30,09	42,24	34,23	29,76	33,10	35,37	41,63
Roheisen, bestes schott. Gießerei No. 1, Berlin	"	192,07	212,80	194,40	137,52	134,82	126,87	128,31	148,50
Petroleum, Bremen, unverzollt	1000 kg	81,93	71,52	81,26	73,25 ⁷⁾	72,90	72,68	71,60	—
Steinkohlen, westf., Berlin	100 kg	15,82	14,61	12,77	11,67	13,48	12,42	10,66	12,08
" "	"	18,21	17,44	22,11	20,82	20,75	20,58	20,72	21,29

1) S. Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets, 1895. 2) Von 1888 ab mit 50 M. Ver-
 brauchsgabe. 3) Roggenmehl No. 00 mit Sack von 1892 ab, von 1895 ab No. 0/1. 4) Von 1895 mittel gewaschen blauer Java oder
 Centralamerika. 5) Kaffee Savanilla von 1896 ab. 6) Durchschnitt aus 3 Jahren. 7) Durchschnitt aus 4 Jahren. 8) Für die Jahre
 1897 und 1898 sind bei Weizen nur 9, Roggen 10, Gerste 8, Hafer 9, Mais 4 Notierungen heranzuziehen gewesen.

Tabelle IIIb.

Ware	Verhältnis zu 1879—88 = 100					1879 —88 abs. Z	Verhältnis zu 1879—98 = 100				
	1884—86 —93	1889 —93	1894 —98	1896	1897		1898	1889 —93	1894 —98	1896	1897
Weizen aus 15 Notierungen	82,53	90,72	77,47	75,42	83,44	94,27	100,38	85,63	83,37	92,24	104,15
Roggen " 14	82,48	100,30	76,01	72,19	77,20	88,43	100,28	84,03	80,01	85,35	97,77
Gerste " 12	90,14	100,90	92,02	90,29	94,58	102,11	106,64	97,25	95,43	99,96	107,92
Mais " 5	85,68	89,21	70,45	64,25	62,77	70,97	96,76	76,42	69,69	68,09	76,98
Hafers " 14	93,33	107,76	95,08	90,59	98,16	106,00	111,82	98,66	94,01	101,85	110,00
Mehl a) Weizenmehl aus 7 Notierungen	81,43	87,10	73,51	70,96	79,23	87,29	96,95	81,81	78,98	88,20	96,88
b) Roggenmehl, Berlin	84,27	104,73	71,10 ⁹⁾	72,03	—	—	20,69	114,54	77,77	78,78	—
Rüßli, Berlin	86,98	98,72	76,88 ⁶⁾	82,94	—	—	106,27	82,74	89,28	—	—
Kartoffelspiritus, Berlin	86,74	108,69	97,19 ⁵⁾	99,35	—	—	54,23	104,76	107,75	—	—
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	70,70	56,25	34,51	37,30	30,66	32,85	66,94	41,07	44,27	36,48	39,10
b) Raffinade, Magdeburg	74,61	74,37	60,57	62,63	59,22	60,62	86,33	70,25	72,69	69,74	70,36
Kaffee Rio, gut, ordinär, Bremen	114,83	152,95	123,48	134,46	104,55	75,88	112,73	140,77	114,25	124,39	96,73
" Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	94,71	114,44	99,17	102,17	96,02	82,87	225,21	102,11	105,20	98,87	85,33
Reis Rangoon, Taitel, Bremen	84,61	86,98	79,04	73,07	79,45	95,70	95,40	86,28	79,76	86,73	104,47
Pfeffer, Bremen	145,41	86,15	57,20	46,49	62,49	84,73	115,16	49,46	40,20	54,04	73,26
Herings, norwegische, Hamburg	79,71	77,73	80,25	67,79	86,11	82,63	27,91	87,42	90,25	76,28	92,94
Kohlsabak, Kentucky, ordinär, Bremen	101,46	80,38	77,02	68,18	66,88	81,81	79,74	76,41	67,64	66,34	81,16
" Brasil, secunda, Bremen	102,04	112,17	92,31	89,71	108,73	122,02	91,30	91,29	88,72	107,52	120,67
Baumwolle, Bremen	87,26	78,49	59,27	66,48	61,00	50,97	84,35	63,71	71,44	65,55	54,78
Wolle, Berlin	82,81	78,48	67,10	68,52	65,56	69,67	86,60	74,04	77,04	72,34	76,88
Hanf, Lübeck	109,00	94,44	110,89	110,97	106,51	112,30	90,01	105,70	105,72	101,53	107,05
Kohseide, Krefeld	85,74	83,24	66,70	68,06	64,99	66,05	57,35	72,33	73,81	70,48	71,63
Baumwollengarn, Zettel 16, Mülhausen i. E.	87,67	85,52	76,32	84,54	74,95	71,62	90,27	81,76	90,57	80,29	76,73
" Mülhausen i. E.	78,32	74,87	66,50	71,92	66,50	57,14	84,92	75,42	81,56	75,20	64,80
Kattun, Mülhausen i. E.	92,55	87,31	77,69	83,85	70,35	67,69	0,23	98,69	94,78	79,56	76,52
Leinengarn, No. 30, Flachsgarn, Bielerfeld	92,69	89,04	84,02	78,47	86,18	79,82	2,11	92,42	87,20	82,84	82,84
Blei aus 6 Notierungen	85,12	83,01	79,43	74,42	80,18	91,27	26,93	86,45	85,41	93,80	99,33
Kupfer Berlin,	81,49	91,10	72,59	78,47	86,18	80,18	90,34	86,45	82,78	83,86	89,18
Zink aus 5 Notierungen	93,65	124,75	101,09	97,76	104,46	122,65	129,21	104,71	101,25	108,20	127,04
Zinn " 2	109,63	101,21	71,60	85,95	66,80	77,32	202,16	68,03	62,66	63,47	73,46
Rohseisen, Berlin	89,63	89,18	89,41	88,71	87,89	—	105,14	94,77	94,04	92,64	—
Petroleum, Bremen	92,35	80,72	73,77	78,51	67,38	76,36	84,23	76,98	82,00	70,32	79,88
Steinkohlen, westf., Berlin	99,12	121,41	114,33	113,01	113,78	116,91	122,09	114,96	113,64	114,41	117,56
Arithmetisches Mittel	91,73	95,14	79,42	78,87	78,78	80,13	99,95	83,44	81,82	82,65	84,04

6) Durchschnitt von 3 Jahren.

Tabelle IV.

	Verhältnis zu 1879-83 = 100					Verhältnis zu 1879-88 = 100					
	1884 -89	1889 -93	1894/98	1896	1897	1898	1889 -93	1894/98	1896	1897	1898
Weizen	86,20	97,24	81,38	78,10	83,35	92,58	105,17	88,00	84,45	90,36	100,08
Roggen											
Gerste											
Mais											
Hafer											
Mehl a) Weizenmehl											
b) Roggenmehl											
Rübböl	86,84	103,24	86,66	91,15	—	—	111,21	93,35	98,35	—	—
Kartoffelspiritus											
Kaffee, Rio Bremen											
„ Plantation, Frankfurt a. M.	109,70	115,38	94,53	95,89	89,75	82,37	111,76	91,49	92,81	86,93	79,72
Reis											
Pfeffer											
Baumwolle											
Wolle	86,25	80,42	69,28	72,57	68,17	69,06	86,86	74,83	78,38	73,62	74,59
Hanf											
Rohseide											
Blei											
Kupfer											
Zink	95,24	95,45	77,50	75,37	76,71	69,01	97,99	79,57	77,38	78,76	—
Zinn											
Roheisen											
Arithmetisches Mittel	92,34	96,65	80,52	80,17	79,59	80,12	101,26	84,35	83,99	83,23	83,79

In dem Journal of the R. statistical Society vom 31. März d. J. S. 179 hat A. Sauerbeck wieder die Indexnummern für 45 Artikel zusammengestellt, indem er das arithmetische Mittel aus den Gesamtpreisen der Artikel zieht, und kommt dabei zu folgendem Ergebnis in Verhältniszahlen, den Durchschnittspreis von 1867—77 = 100 gesetzt:

Jahr	Vegetabilien bes. Getreide 8 Nummern	tierische Nah- rungsmittel 7 Nummern	Kolonialwaren 4 Nummern	Nahrungs- mittel über- haupt 19 Nummern	Mineralien 7 Nummern	Textilwaren 8 Nummern	verschiedene andere Gegen- stände ¹⁾ 11 Nummern	Summe der Mater. 26 Nummern	Gesamtsumme 45 Nummern	Silber	Kurs der engl. Konsols	Diskont
	(538)	(542)	(205)	(1285)	(493)	(405)	(698)	(1598)	(2881)			
1879	87	94	87	90	73	74	85	78	83	84,2	97 ¹ / ₈	2 ⁸ / ₈
1880	89	101	88	94	79	81	89	84	88	85,9	98 ³ / ₈	2 ⁸ / ₄
1881	84	101	84	91	77	77	86	80	85	85,0	100	3 ¹ / ₈
1882	84	104	76	89	79	73	85	80	84	84,9	100 ¹ / ₈	4 ¹ / ₈
1883	82	103	77	89	76	70	84	77	82	83,1	101 ¹ / ₁₀	3 ⁸ / ₈
1884	71	97	63	79	68	68	81	73	76	83,3	101	3
1885	68	88	63	74	66	65	76	70	72	79,9	99 ¹ / ₄	3
1886	65	87	60	72	67	63	69	67	69	74,6	100 ⁸ / ₄	3
1887	64	79	67	70	69	65	67	67	68	73,3	101 ⁸ / ₄	3 ⁸ / ₁₀
1888	67	82	65	72	78	64	67	69	70	70,4	101	3 ⁸ / ₁₀
1889	65	86	75	75	75	70	68	70	72	70,2	98	3 ⁸ / ₁₀
1890	65	82	70	73	80	66	69	70	72	78,4	96 ¹ / ₈	4 ⁸ / ₁₀
1891	75	81	71	77	76	59	69	68	72	74,1	95 ⁸ / ₄	3 ⁸ / ₁₀
1892	65	84	69	73	71	57	67	65	68	65,4	96 ⁸ / ₄	2 ⁸ / ₁₀
1893	59	85	75	72	68	59	68	65	68	58,6	98 ¹ / ₂	3 ¹ / ₁₀
1894	55	80	65	66	64	53	64	60	63	47,6	101	2 ¹ / ₁₀
1895	54	78	62	64	62	52	65	60	62	49,1	106 ¹ / ₄	2
1896	53	73	59	62	63	54	63	60	61	50,5	111	2 ⁵ / ₁₀
1897	60	79	52	65	66	51	62	59	62	45,3	112 ¹ / ₄	2 ⁶ / ₁₀
1898	67	77	51	68	70	51	63	61	64	44,3	111	3 ¹ / ₄
1878—87	79	95	76	84	73	71	81	76	79	82,1	99 ¹ / ₂	3 ² / ₄
1888—97	62	81	66	70	70	59	66	65	67	61,0	101 ⁸ / ₄	2 ⁹ / ₁₀

Sauerbeck findet gleichfalls, daß nach der gesamten Durchschnittsziffer im Jahre 1898 nur eine ganz unbedeutende Erhöhung des Preisniveaus, stattgefunden hat, von 62 im Vorjahre und im Durchschnitt von 1894—97 auf 64 im letzten Jahre, das noch weit zurückbleibt gegen 1893 und die Vorjahre. Hauptsächlich ist es das Getreide, welches höhere Preise erzielte und den Gesamtdurchschnitt hob, dann die Mineralien, außer Silber.

Die Veränderung des Preisniveaus in den letzten 7 Decennien wird von S. durch folgende Verhältniszahlen charakterisiert:

1818—27 = 111	1868—77 = 100
1828—37 = 93	1878—87 = 79
1838—47 = 93	1888—97 = 67
1848—57 = 89	1889—98 = 66
1858—67 = 99	

1) Leder, Talg, Oel, Soda, Nitrate, Indigo, Felle, Bauholz.

Tabelle V. Britisches Reich. Einfuhr von Weizen und W.-Mehl in Cwts.

	Gesamt- einfuhr	Rußland		Ver. Staaten		Indien	
			Proz.		Proz.		Proz.
1877—81	67 200 000	7 067 056	10,5	38 456 968	56,6	3 877 077	5,7
1882—91	82 300 000	18 657 348	20,2	38 109 250	46,3	9 603 975	11,6
1892	87 007 808	4 362 986	5,0	53 354 133	61,3	12 495 442	14,4
1893	87 825 476	10 061 988	11,5	50 259 352	57,3	6 183 508	7,0
1894	89 260 838	16 775 881	18,8	40 583 731	45,5	5 349 056	6,0
1895	100 118 365	23 017 035	23,0	40 215 070	40,2	8 802 950	8,8
1896	91 321 100	17 241 600	18,9	46 599 900	50,9	2 112 940	3,3
1897	81 420 849	15 049 900	18,5	48 666 170	59,8	572 760	0,7
1898	86 245 439	6 232 500	7,2	55 250 190	64,1	9 537 900	11,1

	Brit. Amerika		Australien		Argentinien	
		Proz.		Proz.		Proz.
1877—81	3 872 422	5,7	2 446 930	3,6		
1882—91	3 449 866	4,1	1 947 991	2,1		
1892	5 234 845	6,0	1 016 846	2,3		
1893	4 238 381	4,1	2 655 188	3,0		
1894	4 023 936	4,5	3 877 418	4,3	13 272 152	14,9
1895	4 187 900	4,2	3 486 620	3,5	11 400 360	11,4
1896	5 550 620	6,0	8 500	0,0	4 927 600	5,4
1897	6 351 190	7,8	—	—	933 100	1,1
1898	6 980 830	8,1	211 620	0,2	4 034 700	4,7

Die Zufuhr nach dem britischen Reiche war an Weizen nur der letzten Jahre entsprechend. Den größten Teil deckten diesmal die Vereinigten Staaten mit 64 Proz., der höchste Prozentsatz, der je erreicht ist. Rußland trat dagegen nicht unbedeutend zurück, während Indien wieder einmal mit 9 Mill. C. und 11 Proz. eine Bedeutung erlangte, wie seit 1892 nicht; auch Australien und Argentinien traten mehr hervor als in den letzten Jahren.

(Siehe Tabelle VI auf S. 654.)

In Deutschland war die Getreideeinfuhr wieder gestiegen. An den Hauptgetreidearten wurden 1898 4 Mill. t importiert, gegen 3,6 Mill. im Vorjahre. Man sollte nun allmählich mit dem Versuche aufhören, nachzuweisen, daß Deutschland den Bedarf selbst zu decken vermöge. Doch hat dies der Landwirtschaftsrat doch kürzlich wieder unternommen (Nachrichten vom deutschen Landwirtschaftsrat No. 9 des Jahres 1898). Es geschieht in der Weise, wie Fürst Bismarck es schon 1879 gethan hat. Es wird der Bedarf an Brotgetreide ganz willkürlich auf 171 kg pro Kopf der Bevölkerung angenommen, wonach der Gesamtbedarf auf 9 Mill. t beziffert wird, einer Ernte von 10 Mill. t gegenüber, wovon für die Saat 1,3 Mill. t in Abzug gebracht und der notwendige Zuschuß auf nur 286 000 t berechnet ist, während die Mehreinfuhr das Fünffache überstieg. Man geht dabei von der durchaus unrichtigen Auffassung aus, daß Roggen und Weizen nur zur Brotbereitung bestimmt seien. Abgesehen von dem Verbrauch zur Stärkefabrikation und

Tabelle VI.
Einfuhr in Deutschland in Tonnen zu 1000 k.g.

	1880—84	1885—89	1890—94	1896	1897	1898	1880—84	1885—89	1890—94	1896	1897	1898
Weizen												
Russland	185 727	234 356	289 080	856 123	751 907	775 506	34,7	52,0	30,5	51,9	63,8	52,5
Oesterreich-Ungarn	144 126	90 080	55 039	22 976	13 745	5 835	26,9	20,0	5,8	1,4	0,2	0,4
Belgien, Niederlande	79 370	60 192	33 743	18 681	3 459	5 578	14,9	13,3	3,6	1,2	0,3	0,4
Vereinigte Staaten	78 088	20 821	292 833	266 875	207 201	528 021	14,6	4,5	30,9	16,1	17,6	35,7
Rumänien	—	—	84 234	319 956	152 100	56 513	—	—	8,9	19,3	12,9	3,8
Britisch-Ostindien	—	—	17 440	1 651	—	12 327	—	—	1,9	0,1	—	0,8
Argentinien	—	—	69 249	141 603	32 603	83 361	—	—	7,9	8,5	2,8	5,6
Diverse	16 039	30 743	104 609	24 840	14 667	8 270	2,9	7,1	11,1	1,5	1,2	0,6
Summa	534 633	449 922	946 236	1 652 705	1 178 989	1 477 455	100	100	100	100	100	100
Roggen												
Russland	409 286	511 484	424 275	787 044	610 741	611 297	55,9	69,4	67,4	76,6	71,3	66,9
Oesterreich-Ungarn	50 259	8 882	16 560	—	—	—	6,9	1,2	2,6	—	—	—
Frankreich	66 449	13 143	15 357	—	254	—	9,7	1,8	2,4	—	—	—
Belgien	45 629	26 472	—	—	—	—	6,2	3,6	—	—	—	—
Niederlande	44 198	56 915	22 192	3 121	2 694	3 470	6,0	7,7	3,5	0,3	0,3	0,4
Vereinigte Staaten	10 016	4 420	49 029	64 758	142 997	1 079	1,3	0,6	7,8	0,3	0,2	0,1
Rumänien	—	—	38 860	129 129	73 814	248 912	—	—	6,2	6,2	16,7	27,2
Diverse	106 544	115 932	58 593	44 588	20 367	37 122	14,0	—	9,3	12,5	8,6	4,1
Summa	732 381	737 250	629 733	1 030 670	856 832	914 072	100	100	100	100	100	100
Gerste												
Russland	42 642	114 602	303 211	502 716	487 974	686 065	13,5	23,8	38,0	49,9	45,9	59,5
Oesterreich-Ungarn	197 757	245 649	313 848	345 614	338 483	288 169	62,1	51,2	39,3	33,6	31,8	25,0
Rumänien	—	—	99 467	94 678	84 098	80 798	—	—	12,1	8,1	7,9	7,0
Vereinigte Staaten	—	—	—	48 520	118 928	37 629	—	—	—	4,5	11,2	3,3
Summa	320 867	479 932	798 604	1 028 134	1 063 515	1 153 067	100	100	100	100	100	100
Hafer												
Russland	161 124	131 516	101 346	426 106	414 238	205 676	68,0	72,6	48,7	86,1	75,6	45,1
Oesterreich-Ungarn	60 827	23 340	28 548	1 562	1 952	2 999	22,9	12,9	13,7	0,3	0,4	0,7
Rumänien	—	—	29 275	9 062	24 218	8 245	—	—	14,1	1,8	4,4	1,8
Vereinigte Staaten	—	—	—	49 285	96 009	220 464	—	—	—	9,9	17,5	48,3
Summa	265 127	181 192	208 166	495 044	547 880	456 201	100	100	100	100	100	100

Miszellen.

654

zur Branntweinbrennerei, werden thatsächlich beide Getreidearten in großer Ausdehnung zum Viehfutter verwendet, auch, entgegen der Annahme des Landwirtschaftsrates, von der Einfuhr.

Wir haben schon im Jahre 1880 in Bd. XXXIV der Jahrbücher S. 226 (s. auch Bd. XVIII S. 389) dem Fürsten Bismarck gegenüber das Folgende ausgeführt: „Auf 14 Gütern der verschiedensten Gegenden und mit ungleichen Wirtschaftsmethoden, deren Resultate uns vorliegen, wurden 22,2 Proz. des Ertrages (nach Abzug der Aussaat) und zwar im Durchschnitte von 5 Jahren an Ort und Stelle an das Vieh verabreicht, während von den übrigbleibenden 77,8 Proz. noch weitere mindestens 15 Proz. als Kleie dem menschlichen Konsum entzogen bleiben, so daß auf jenen Gütern nur etwa 60 Proz. als Mehl etc. den Menschen zukommen, 40 Proz. den Tieren. Jedes Haupt Großvieh erhielt dort über 2 Centner Roggen, obwohl keine besondere Schweinemast etc. daselbst bestand.“ Nun ist dieser Verbrauch natürlich in den einzelnen Jahren verschieden. Sind die Preise hoch, so wird wenig verfüttert. Im Jahre 1878/79, welche mitgerechnet waren, wurde ausnahmsweise viel Roggen zum Viehfutter verwendet. Es ist möglich, daß jetzt mehr Futtermittel statt Getreide als früher verwendet werden. Dabei ist aber im Auge zu behalten, daß es sich in diesen Wirtschaften nur um Verbrauch des Selbstgebauten handelt, während in den letzten (70er) Jahren gerade russischer Roggen in kolossaler Menge, vielfach in gedörrtem Zustande von den Landwirten allein zum Viehfutter angekauft wurde.

Der Bauer operiert in jedem Landesteile anders. In Sachsen verfüttert er Roggen in so großer Ausdehnung, daß die landwirtschaftlichen Vereine sogar dagegen aufgetreten sind. Es ist aber ganz natürlich, daß bei sehr niedrigen Roggenpreisen im Vergleich zu Hafer und besonders Erbsen, dann aber auch gegenüber Schweinen, Geflügel, Eiern etc. von ihm mehr Roggen verfüttert wird, und auch in Gegenden, wo es sonst nicht Usus ist. Der Bauer ist stets geneigt, was er selbst erzeugt, auch selbst zu verbrauchen. Daß auf diese Weise ganz enorme Quantitäten in Betracht kommen, wenn sich der Bauer dem großen Besitzer, der Häusler und Tagelöhner, der sich ein oder ein paar Schweine aufzieht, den Bauern in dem Verfahren anschließt, liegt auf der Hand.

Wir wollen mit alledem nur Beläge dafür bieten, daß in dem Verbräuche an Getreide, besonders an Roggen, eine ganz außerordentliche Ausdehnung eintreten kann, ohne daß darum (wie Bismarck sich ausdrückte) die Menschen nötig haben (um das eingeführte Getreide zu verbrauchen) sich „mehr als satt zu essen“, daß eine erhebliche Ueberschneidung an Roggen, selbst bei gleicher inländischer Produktion, „eine angemessene wirtschaftliche Verwendung finden kann“, daß also die Einfuhr nur aus Spekulation geschah, nicht aber, um einem wirtschaftlichen Bedürfnis nachzukommen.

Ist man denn aber imstande, den Bedarf an menschlicher Nahrung in einem Lande ziffermäßig festzustellen, wie es der Landwirtschaftsrat versucht?

Wir bestreiten das entschieden! — Er selbst giebt Beispiele des

Konsums pro Kopf für eine Anzahl Familien an, die von 100 bis über 300 kg schwanken. Wir haben a. a. O. Bd. XXXIV S. 224 angeführt, daß in Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten von 1838—61 der Konsum an Weizen 94 Pfd. 26 Lot, an Roggen auf 243 Pfd. belaufen hat, also an Brotgetreide 169 kg betrug; in Posen 183, in Rheinland nur 144 kg. In Berlin wurden 1847 nur 107, im Jahre 1857 dagegen 183 kg Brotgetreide verbraucht; 1877 berechnete der Magistrat ihn auf 222 kg, 1874 auf nur 141 kg. Der Verbrauch zeigt daher sehr erhebliche Abweichungen in den einzelnen Landesteilen und von Jahr zu Jahr. Es ist deshalb ganz unthunlich, aus einer kleinen Anzahl Beispielen den durchschnittlichen Konsum ermitteln und diesen der Ernte gegenüberstellen zu wollen.

In dem erwähnten Berichte wird nun aber ohne weiteres der Erntebetrag nach der offiziellen Statistik mit der Bevölkerung verglichen und danach angenommen, es hätten 1878/82 182 kg, 1883/87 180, 1888/92 168, 1893/97 sogar 193 zur Verfügung gestanden, also im ganzen der Bedarf und in letzter Zeit mehr als früher und über den Bedarf hinaus.

Die Landwirte pflegen sich sonst den Ergebnissen der Agrarstatistik, besonders der Erntestatistik gegenüber, sehr skeptisch, sogar ablehnend zu verhalten. Hier aber treten sie merkwürdig gläubig auf, wo am wenigsten Grund dazu vorliegt. Wohl ist das Material dazu zu verwenden, um die Veränderungen von einem Jahre zum anderen einigermaßen zu beurteilen, aber es kann von ihm nicht beansprucht werden, daß die Zahlen den positiven Ausdruck der erzielten Menge bilden. Man braucht nur daran zu erinnern, daß der Ertrag im Durchschnitt des ganzen Reiches bei der vorläufigen Feststellung wiederholt auf mehr als 2 Doppelcentner Weizen und Roggen pro ha höher angegeben ist, als bei der definitiven; d. i. bei 7,9 Mill. ha eine Differenz von 16 Mill. Doppelcentner.

Der Umstand, daß in den letzten Jahren nach der Statistik pro Kopf mehr geerntet sei als früher, ist nach dem Gesagten durchaus nicht als Beweis dafür anzusehen, daß weniger vom Auslande gebraucht wurde, als früher, denn der Bedarf ist eben kein gleichmäßiger, sondern durchaus, wie wir gezeigt, ein sehr schwankender, sowohl zum Viehfutter, wie zur menschlichen Nahrung. Die Zählung von 1873 ergab einen Bestand von 7,1 Mill., 1883: 9,2 Mill., 1892: 12,2 Mill., 1897: 14,2 Mill. Schweinen. Daß hiernach der Bedarf gerade an Roggenschrot erheblich gestiegen ist, liegt auf der Hand.

Im Beginn des Jahrhunderts ernährte sich die Bevölkerung in der Tuchlerhaide nach dem Forstmeister von Pannowitz hauptsächlich von Kohl, wie noch jetzt der russische Bauer; dann ging sie zur Kartoffelnahrung über; noch in den 40er Jahren galten Mehl und Brot auf dem Lande im Osten, besonders in den polnischen Gegenden, für Luxusgegenstände, die nur ausnahmsweise genossen wurden. In den folgenden Decennien hat fortdauernd der Getreidekonsum auf dem Lande zugenommen und ist mehr und mehr die Grundlage der Ernährung geworden, der Gesamtbedarf ist unzweifelhaft gestiegen. In

den Städten ist die Entwicklung vielfach eine andere gewesen, je nachdem der Fleisch- oder der Kartoffelkonsum mit dem Getreide in höhere Konkurrenz trat. Wir konstatierten, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts in Berlin mehr Getreide konsumiert wurde als jetzt: 242—270 kg. Bei einem Handwerker fanden wir in den 70er Jahren einen Verbrauch von 185 kg, bei einer Lohndienerfamilie nur 86 kg, bei einem niederen Beamten nur 70 kg, bei einem höheren Beamten mit mehreren Dienstboten dagegen 136 kg. Bei Zunahme der Arbeiterfamilien in den Städten ist sicher auch dort der Getreideverbrauch neuerdings gestiegen, in einer kleinen Residenz wird er abgenommen haben. Wir würden überhaupt auf jene ganz unhaltbaren Berechnungen nicht eingegangen sein, wenn sie nicht vom Landwirtschaftsrat ausgegangen wären, und in der agrarischen Presse daraufhin wiederholt behauptet wäre, es sei bewiesen, daß in Deutschland ein Bedarf an Brotgetreide nicht vorliege.

Wie sieht es denn mit den anderen Getreidearten aus? Ist es auch da der Spekulation allein zuzuschreiben, daß seit Anfang der 90er Jahre der Haferimport von 200 000 t auf 500 000 t, die Einfuhr von Gerste von 500 000 t Ende der 80er Jahre auf über 1 Million gestiegen ist?

Fürst Bismarck erwartete 1879 von dem kleinen Einfuhrzoll schon die Beseitigung des Imports. So wenig das damals der Fall war, auch die späteren sehr hohen Zölle gar keinen nachhaltigen Einfluß darauf gehabt haben, werden auch alle weiteren künstlichen Eingriffe sich gegenüber der Gewalt des tatsächlichen Bedarfs wirkungslos erweisen. Daß der deutsche Boden wohl imstande ist, an Getreide hervorzubringen, was die jetzige Bevölkerung gebraucht, daran ist nicht zu zweifeln. Aber erwiesen scheint es, daß, um ihm das Quantum abzugewinnen, eine Intelligenz gehört, welche der großen Masse der deutschen Landwirte bis jetzt noch fehlt, und bis es gelungen ist, sie entsprechend zu heben, wird wohl soviel Zeit vergehen, daß durch die Volkszunahme der Bedarf wieder um ein Beträchtliches gesteigert ist.

Nur nach der einen Richtung legen wir den Ausführungen Gewicht bei, indem daraus hervorgeht, daß man in agrarischen Kreisen die Gefahr eines Getreidemangels für Deutschland im Falle eines längeren Krieges und Absperrung der Grenzen nicht anerkennt, wie sie wiederholt von Rudolf Meyer und auch in den Reichstagsverhandlungen von verschiedenen Rednern mit Emphase hervorgehoben wurde, und das wollen wir hiermit ausdrücklich festnageln.

Doch wir gehen noch etwas näher auf die Getreidepreise im letzten Jahre ein.

(Siehe Tabelle VII, VIII u. IX auf S. 658 u. 659.)

Dieselben sind im Jahre 1898 allgemein gestiegen. Man kann aber nicht sagen, daß dies in Deutschland mehr der Fall als im Auslande sei. Der Weizen ist hier gegen das Vorjahr um 23 M. per Tonne teurer, in Wien um 26 M., in London um 18, in Paris nur um 1 M., weil dort schon 1897 eine bedeutende Preiserhöhung stattgefunden hatte.

Tabelle VII.

Weizen					
	Deutschland aus 15 Notierungen	Wien	Paris	London	New York
1892	189,88	166	188	142	137
1893	157,45	141	169	123	112
1894	138,24	125	156	107	92
1895	144,28	125	155	108	104
1896	150,72	132	157	123	120
1897	175,61	184	205	141	141
1898	198,80	210	206	159	147

Roggen				
	Deutschland in 16 Notierungen	Wien	Paris	Amsterdam
1892	178,09	148	134	133
1893	136,41	115	114	106
1894	118,80	98	101	83
1895	120,03	109	88	83
1896	121,42	119	94	85
1897	129,53	137	128	95
1898	148,38	153	133	119

Gerste				
	Deutschland aus 12 Notierungen	Wien	Paris	London
1892	161,41	141	119	147
1893	156,11	145	146	144
1894	145,45	147	134	138
1895	138,01	144	118	124
1896	147,73	141	123	129
1897	154,75	162	134	122
1898	167,07	166	147	153

Gegen 1896 war die Differenz in Deutschland 40 M., in Paris 49 M., in London 36, in Wien 78 M.

Der Roggen war von 1897—98 um 19 M., in Wien um 16 M., in Paris um 5 M., aber in Amsterdam um 24 M. gestiegen. Man gewinnt jedenfalls keinen Anhalt daraus für die Behauptung, daß die Beseitigung des Terminhandels der Landwirtschaft genützt habe.

Die Gerste stieg hier um noch nicht 7 M., in Wien um 4 M., in Paris und London dagegen um 13 und 21 M. Die Vereinigten Staaten sind in den letzten Jahren in hervorragendem Maße als Lieferanten von Gerste und auch von Hafer in Deutschland aufgetreten.

Man hatte gemeint, Deutschland habe in diesem Jahre geringere Preisschwankungen gehabt als das Ausland. Unsere Zahlen zeigen das nicht. Von März bis Mai stiegen die Weizenpreise in Königsberg um 52 M., in London um 50 M., bis Juli fielen sie in ersterem Orte um 51 M., in letzterem um 42, bis September in K. um 30, in L. allerdings um 53. Geringer waren aber die Schwankungen in Wien, von März bis Mai stieg er um 34, in Danzig der unverzollte um 45 M. Er fiel in Wien von Mai bis Oktober um 78, in Danzig um 73 M., in Lindau stieg er in der gleichen Zeit um 63 und sank wieder um 87 M. In

Tabelle VIII.

Weizen	1879 —83	1884 —85	1886 —90	1891 —95	1898	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
Königsberg	196,71	160,92	168,20	162,88	182,50	183,45	183,16	186,00	216,00	238,88	210,44	185,00	153,67	155,14	161,18	158,78	158,35
Danzig verzollt	198,85	150,17	139,68	134,46	178,74	173,53	174,46	179,44	203,44	220,75	197,70	205,00	151,58	157,39	160,05	160,64	160,89
„ unverzollt	200,00	153,41	142,78	119,72	148,78	141,67	138,43	150,00	170,88	195,11	165,08	—	124,88	—	122,00	131,00 ¹⁾	—
London	245,18	202,85	213,06	212,90	159,23	163,10	164,60	166,96	170,64	199,41	174,24	174,24	150,88	121,26	125,44	131,51	127,00
Lindau	—	—	—	—	244,98	249,00	249,00	249,50	253,66	312,00	276,00	244,00	214,00	222,00	225,00	222,50	222,50
Wien	—	—	—	—	210,22	226,37	229,98	228,72	245,19	262,56	222,73	197,26	172,81	173,12	184,57	190,19	189,14
Danzig unverzollt — als	2,14	10,75	28,57	28,42	33,77	41,78	44,73	36,00	45,12	43,72	45,36	—	29,29	—	39,15	27,78	—
Königsberg	—	—	—	—	30,01	31,91	36,03	29,44	32,56	25,64	28,82	—	27,20	—	38,05	29,64	—
Danzig verzollt mehr als	—	—	—	—	85,70	85,90	84,40	82,54	83,12	95,56	76,59	69,76	63,82	100,74	99,56	90,99	95,50
Lindau mehr als London	45,18	49,44	70,33	93,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IX.

Roggen	1886—90	1891, 94, 95	1898	Jan.	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Septbr.	Okt.	Novbr.	Dezbr.
Bremen südr. unverz.	104,52	108,45	116,88	112,75	114,00	114,75	128,50	138,75	109,75	106,50	106,50	111,25	117,00	120,25	122,50
Lübeck russ.	143,34	154,50	148,75	147,50	147,50	150,00	155,00	170,00	147,50	142,50	142,50	142,50	145,00	147,50	147,50
Mannheim	156,78	159,22	160,38	155,40	156,70	158,60	169,00	190,50	164,30	151,10	145,70	144,30	159,80	164,40	164,70
Danzig verzollt	—	—	142,26	131,66	131,30	134,95	152,13	166,06	146,63	155,88	126,66	132,23	140,52	145,42	143,64
„ unverzollt	—	—	110,95	—	107,00 ¹⁾	107,00	118,67	136,67	—	122,75	96,32	93,00 ¹⁾	106,83	111,00 ¹⁾	110,25 ²⁾
Amsterdam Asow	—	—	118,98	115,08	116,82	116,59	128,92	147,19	108,08	107,87	106,18	110,30	121,73	122,68	126,89
Wien	—	—	153,00	156,71	161,08	161,97	171,50	178,15	158,25	145,99	129,93	129,42	143,52	149,52	149,89
Lübeck mehr als Bremen	38,82	46,05	31,87	34,75	33,50	35,25	26,50	31,25	37,75	36,00	36,00	31,25	28,00	27,25	25,00
Danzig verzollt mehr als	—	—	31,31	—	24,90	27,95	33,46	29,39	—	33,13	30,34	39,23	33,69	34,42	33,89
unverzollt	—	—	43,50	42,65	42,70	43,85	40,50	51,75	54,55	44,60	39,20	33,05	42,80	44,15	42,20
Mannheim mehr als Bremen	52,26	50,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Nur einmal im Monat notiert.
2) Nur zweimal im Monat notiert.

Danzig schwankte die Differenz zwischen verzolltem und unverzolltem Weizen zwischen 26 und 38 M. In Lindau war die Tonne Weizen bald um 63, bald um 100 M. teurer. Das sind alles keine anormalen Zahlen. Dasselbe ist vom Roggen zu sagen.

Aus allem ergibt sich, daß bis jetzt keine irgend erheblichen Veränderungen in den Preisen des Getreides nach Beseitigung des Terminhandels zu beobachten sind. Wenn natürlich die Beobachtungszeit für das Experiment noch viel zu kurz ist, um bestimmte Schlußfolgerungen aus den bisherigen Ergebnissen ziehen zu können, so ist doch das ganz sicher zu sagen, daß die Landwirtschaft bisher einen Nutzen davon nicht gehabt hat.

Nachdruck verboten.

XV.

Haftpflicht und Kredit.

Von Dr. Hans Crüger.

Für Private, Geschäftsleute, Gesellschaften, Gemeinden, Staaten ist der Kredit, den sie genießen, von hervorragender Bedeutung, er wird nicht selten zu einer Lebensfrage für sie. Durch den Kredit werden Kapitalien für produktive und kulturelle Zwecke verwertbar gemacht, der Kredit zieht das Kapital dorthin, wo es Verwendung finden kann. Freilich nicht jeder Kredit wird zu produktiven Zwecken verwendet, es sei nur der Borgwirtschaft im Haushalt gedacht, die auch auf Kredit beruht und nicht selten zum Ruin der Privatwirtschaft führt. Auch der Produktivkredit gereicht keineswegs stets dem zum Segen, der sich seiner erfreut: Mißglücken die auf ihn aufgebauten Pläne, falsche Kalkulation, Uebernahme zu weit gehender Verpflichtungen u. s. w. lassen Verluste entstehen und der Kredit ist vielleicht die Ursache, die zu unbesonnenen Maßnahmen verleitet. Der Kredit ist eine zweischneidige Waffe, die auch den vernichten kann, der sie gebraucht.

Wer kreditlos ist, ist am wirtschaftlichen Vorwärtskommen behindert, wem die Befriedigung des Kreditbedürfnisses zu leicht gemacht wird, der gerät in die Versuchung, leichtfertig zu wirtschaften. Unendlich schwer ist es, die Kreditwürdigkeit einer Person, einer Gesellschaft, eines Staates zu bestimmen, die Grenze ist vielleicht überhaupt nicht zu ziehen, schließlich entscheidet der — Erfolg.

Ohne weiteres leuchtet es ein, daß es von jeher Sorge der Gesetzgebung im Rechtsstaat war, das Kreditwesen nach Möglichkeit zu ordnen, gesunde Kreditverhältnisse zu schaffen.

Es ist nicht unsere Absicht, eine historische, wirtschaftliche oder rechtliche Abhandlung über den Kredit zu schreiben, nur ein Moment soll in großen Zügen etwas näher beleuchtet werden, wie zu den verschiedenen Zeiten die Auffassung über die Ordnung der Kreditverhältnisse eine andere war, wie schließlich ein Grundsatz sich hindurchgerungen hat, der zu dem Schluß führt, daß anscheinend Treu und Glauben, sowie Vertrauen zu einer allgemeineren Geltung gelangten.

Schon die Aenderung in der Art und Weise, wie der Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtungen angehalten wird, fällt in die Augen. Im Altertum wurde er, wenn er nicht zahlen wollte oder auch nicht konnte, Sklave des Gläubigers, auf die Zeit der Schuldknechtschaft folgte die Zeit der Schuldhaft, auf die persönliche Schuldhaft die Haftpflicht ausschließlich mit dem Vermögen, und auch sie minderte sich mehr und mehr unter dem Gesichtspunkt, daß dem Schuldner die Mög-

lichkeit gelassen werden müsse, Familie, Wirtschaft und Erwerb zu erhalten, der Umfang der von der Zwangsvollstreckung ausgenommenen Objekte wurde immer größer. Das Recht auf Fortsetzung der Wirtschaft steht fast gleichwertig gegenüber dem Recht des Gläubigers, zu seinem Gelde zu kommen.

Mit der Milderung der Geltendmachung der Haftpflicht im Prozeßrecht, der Annahme humanerer Form, hat sich auch materiellrechtlich in dieser Beziehung ein erheblicher Wandel vollzogen, naturgemäß in erster Reihe im Gesellschaftsrecht bei den Gesellschaften, bei denen die persönliche Haftpflicht der Mitglieder für die Verpflichtungen der Gesellschaft besteht. Es sei z. B. des Falles des Konkurses der offenen Handelsgesellschaft gedacht, wo die Neuordnung der Konkursordnung zu einer Abschwächung der Haftpflicht der Gesellschafter — wenigstens in der Art der Geltendmachung derselben — führt. Am augenfälligsten aber ist die Wandlung bei den eingetragenen Genossenschaften, bei denen im Wege der Gesetzgebung aus der direkten Haftpflicht eine subsidiäre Bürgschaft wurde, die heute noch im allgemeinen in einer Haftpflicht gegenüber der Genossenschaft und dem Gläubiger besteht, die bei einer künftigen Neuordnung der Materie aber sehr wahrscheinlich noch weitere Abschwächungen erfahren wird.

Doch wenden wir uns wieder zu dem Umfang der Haftung. Entsprechend änderte sich auch im Laufe der Zeiten der Umfang der Haftpflicht — so weit, daß es heute dem Geschäftsmann möglich ist, den Umfang seiner Haftpflicht für die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu beschränken. Wie dies möglich ist, werden wir später sehen.

An und für sich erscheint es selbstverständlich, daß die physische Person, die Verbindlichkeiten übernimmt, auch mit ihrem ganzen Vermögen für die Erfüllung derselben einzustehen hat, abgesehen von den Objekten, die durch Gesetz aus dem angegebenen Grunde der Zwangsvollstreckung entzogen sind. Schwieriger gestaltet sich die Bestimmung der Haftpflicht der Gesellschaften, und hier sind solche zu unterscheiden, die Vermögen auf ihren Namen erwerben können, das sind die, die rechtliche Selbständigkeit besitzen (juristische Personen oder ihnen durch Gesetz gleichgestellte Gesellschaften) und Gesellschaften, denen jene Fähigkeit fehlt, die nur eine Vereinigung ihrer Mitglieder darstellen. Für die Gesellschaft mit rechtlicher Selbständigkeit ergibt sich zunächst ohne weiteres, daß ihre Haftpflicht auf ihr Vermögen beschränkt ist, denn die Gesellschafter stehen zu ihr ja auch im Verhältnis von Dritten, wenn auch durch die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten gewisse Modifikationen sich ergeben. Nur durch besonderen Gesetzesakt könnte auch die Haftpflicht auf die Mitglieder ausgedehnt werden, wie wir es bei den eingetragenen Genossenschaften haben. Anders verhält es sich mit der Haftpflicht der Gesellschaften, die den juristischen Personen nicht gleichgestellt sind, bei ihnen galt bis vor nicht langer Zeit wohl allgemein der Grundsatz, die unbeschränkte persönliche Haftpflicht der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Dabei behalten wir hier aber immer nur den Umfang der

Haftpflicht im Auge, auf die Art der Realisierung ist bereits aufmerksam gemacht. So sind bei der römisch-rechtlichen Sozietät die einzelnen Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten der Gesellschaft, dem entspricht die Haftpflicht der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft — auch die Haftpflicht der Mitglieder der erlaubten landrechtlichen Gesellschaft ist schließlich eine unbeschränkte, mag man annehmen, daß sie pro rata sofort besteht oder erst subsidiär nach der Haftung des Gesellschaftsvermögens — unbeschränkt ist die Haftpflicht der Mitglieder der offenen Handelsgesellschaft. Man möchte die unbeschränkte Haftpflicht der Gesellschafter als ein Kennzeichen der Personalgesellschaft ansehen, im Gegensatz zu der ausschließlichen Gesellschaftshaftung der Kapitalgesellschaft. Dem Gläubiger soll das Haftobjekt für Ansprüche klar vor Augen liegen: bei der Kapitalgesellschaft ist es das Vermögen der Gesellschaft, es steht statutarisch fest, der Gläubiger mag sich danach richten; wo ein solches deutliches Merkmal des Haftobjekts fehlt, ist es die Pflicht aller Gesellschafter, voll einzutreten für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, es sei denn, sie hätte durch besonderes Abkommen den Umfang der Haftpflicht beschränkt.

Ein interessantes Stück Wirtschaftsgeschichte über die Gestaltung der persönlichen Haftpflicht entrollt sich vor unseren Augen in der Genossenschaftsgesetzgebung. Wir sehen hier, wie sich im Laufe der Jahrzehnte die allgemeinen Anschauungen über den Umfang der den Gläubigern zu bietenden Haftpflicht ändern, wie ganz neue Formen und Arten entstehen. Die wirtschaftliche Entwicklung läßt nirgends Stillstand zu. Die ersten Genossenschaften in dem Sinne, den wir heute mit diesem Begriffe verbinden, beruhten auf der unbeschränkten Haftpflicht. Schulze-Delitzsch, der Schöpfer und Organisator des heutigen deutschen Genossenschaftswesens, hat in der Praxis Gelegenheit gehabt, die Wege zu erproben, auf denen eine Vereinigung der Angehörigen der weniger bemittelten Klassen in die Lage kommt, Kredit und damit Geld zu erhalten. Das Bankwesen war in Deutschland noch sehr wenig entwickelt, für den kleinen Gewerbetreibenden und Kaufmann gab es überhaupt, wenn er Geld brauchte, nur den Freund oder den privaten Geldverleiher; andere Kreditquellen existierten für ihn nicht. Es galt, das damals noch vielfach im Kasten aufgespeicherte bare Geld aus seinem Versteck herauszulocken, es nutzbar für die Allgemeinheit zu machen. Vertrauen gegen Vertrauen. Die Gewerbetreibenden, die sich zur Genossenschaft zusammenschlossen, um mit ihrer Hilfe ihr Kreditbedürfnis zu befriedigen, verpflichteten sich, dem Geldgeber für seine Ansprüche ein jeder für den anderen einzustehen. Im engeren Handelskreise war der Grundsatz ja nicht neu, doch hier wurde er auf große Verhältnisse angewendet. Männer übernahmen für einen anderen, insoweit es sich um Verpflichtungen ihrer Genossenschaft handelte, die Haftpflicht, obgleich sie einander zum Teil kaum dem Namen nach kannten, sie setzten eine Verwaltung, ein Kontrollorgan ein und — es ging. Das Kapital kam aus seinen Schlupfwinkeln hervor, erst langsam, dann in immer größeren Mengen und aus den Genossenschaften entstanden kleine Banken.

Die weitgehende Haftpflicht war damals in den 40er und 50er Jahren etwas so Selbstverständliches, daß kaum in weiten Kreisen ernste Bedenken dagegen laut wurden. Sie traten erst hervor, als hier und dort das Vertrauen getäuscht wurde und Mitglieder bei der Genossenschaft ihr Geld verloren. Das Gesetz von 1868 erklärte die unbeschränkte Haftpflicht für die alleinige Grundlage der Genossenschaft und setzte damit Landesgesetze außer Kraft, die, wie das bayerrische für die Genossenschaften neben der unbeschränkten Haftpflicht die beschränkte Haftpflicht zuließen.

Erst sehr allmählich trat der Meinungswechsel für Zulassung der beschränkten neben der unbeschränkten Haftpflicht ein, das Gesetz von 1889 regelt die Haftpflicht der Genossenschaften in diesem Sinne, es führte sogar noch eine dritte Haftart ein, die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschulpflicht, diese aber war das Produkt eines Kompromisses über die Streitigkeiten mit Bezug auf die Geltendmachung der Haftpflicht, so unterscheidet sie sich denn auch nur mit Bezug hierauf von der unbeschränkten Haftpflicht.

So war denn Bahn gebrochen auf dem Gebiete der Haftpflicht für die Entwicklung neuer Gesellschaftsarten und Haftformen, es ward zum erstenmal allgemein der Grundsatz der Beschränkung der persönlichen Haftpflicht bei der Personalgesellschaft sanktioniert.

Bald nach dem Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes von 1889 mehrten sich die Stimmen im Handels- und Gewerbestand wie unter den Juristen für die weitere Einführung der beschränkten Haftpflicht in das wirtschaftliche Leben. Esser in seiner Schrift „Die Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit“ ging soweit zu erklären: „Die Erfahrung lehrt, daß bei der Frage der Kreditfähigkeit einer Gesellschaft die unbeschränkte Solidarhaft ihrer Teilnehmer nur eine untergeordnete und nebensächliche Rolle spielt.“ Das war gewiß über das Ziel hinausgeschossen, die Erfahrung hat eher das Gegenteil gelehrt, aber das letzte Jahrzehnt läßt allerdings die Vermutung entstehen, als wenn die Gläubiger nicht mehr so entscheidendes Gewicht auf den Umfang der Haftpflicht ihres Schuldners legen. Der Grund dafür liegt zum Teil auch wohl darin, daß die Gläubiger noch nicht in größerem Umfange die Schattenseiten der Beschränkung des Umfangs der Haftpflicht kennen gelernt haben, oder es müßte, wie einleitend bemerkt ist, das allgemeine Vertrauen in Treu und Glauben gewachsen sein — hoffentlich folgen keine Enttäuschungen.

Es waren hochinteressante Verhandlungen und Erörterungen, die zu dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 führten. Schon 1876 hatte Parisius in seinem Buche „Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche“ die weitere Entwicklung des Gesellschaftsrechts gefordert und zwar in der Ausbildung der preußischen Berggewerkschaft zur industriellen Gewerkschaft. In den 80er Jahren wurde über die Frage im Reichstage und in den Vertretungen des Handels verhandelt. Oechelhäuser sprach sich bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Aktiengesellschaft (1884) im Reichs-

tage dahin aus, „daß der Zug, der unser ganzes Erwerbsleben beherrscht — der Zug nämlich, der von der solidarischen Haftbarkeit der offenen Handelsgesellschaft zur beschränkten Haftbarkeit hinführt — uns noch einen bedeutenden Schritt weiterführen muß. Nehmen Sie einmal eine Gesellschaftsform an, die auf der Basis unserer jetzigen offenen Handelsgesellschaft steht, bei der aber die solidarische Haftbarkeit auf bestimmte Kapitaleinlagen beschränkt ist, dann haben Sie in dieser Gesellschaftsform alle Vorzüge der individualistischen, offenen Handelsgesellschaft mit den Vorzügen vor einer Aktiengesellschaft vereinigt, ohne die Nachteile und Gefahren der offenen Handelsgesellschaft und die Komplikation des Aktienwesens in den Kauf nehmen zu müssen.“ Bei der dritten Lesung forderte Oechelhäuser, „daß wir den Grundsatz der beschränkten Haftpflicht auch hinübertragen in die Gesellschaft auf individualistischer Grundlage“ — das war ein Bruch mit allen Traditionen und Anschauungen. Man ging auch nicht so weit bei der gesetzlichen Bildung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, aber man schuf doch eine Zwischenart zwischen offener Handelsgesellschaft und Aktiengesellschaft, freilich mit einem ausgesprochenen kapitalistischen Gepräge, wenn auch das Gesetz den Gründern die Möglichkeit bietet, die Organisation bis dicht an die individualistische Grenze zu bringen.

Es fehlte nicht an Stimmen, die in diesem Aufgeben aller Kautelen — das Gesetz beschränkt nicht bloß die Haftpflicht, sondern erleichtert auch Gründung der Gesellschaft und Verwaltung derselben — mit denen man bisher geglaubt hatte, den Gläubiger gegen Mißbrauch des von ihm geschenkten Vertrauens schützen zu müssen, den Anfang vom Ende der Solidität im Handel und Gewerbe sahen. Bähr z. B. vermißt die durch die erweiterte Zulassung der beschränkten Haftung gebotenen Garantien, er behauptet, daß die neue Konstruktion „dem bestehenden Recht den Boden ausschläge“. Auch Goldschmidt hatte verschiedene Ausstellungen an der Konstruktion.

Heute giebt es kaum eine Gesellschaftsform, die sich in gleichem Umfange der allgemeinen Beliebtheit erfreut, wie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Gesetz vom 20. April 1892. Zu allen nur erdenkbaren Zwecken wird diese Gesellschaft gebildet und Mißgriffe sind bisher so vereinzelt geblieben, daß sie das allgemeine Bild gar nicht beeinträchtigen können. Gewiß sind auch manche Ungeheuerlichkeiten bei den Gründungen unterlaufen. Wenn z. B. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet wird, deren Grundkapital zu 90 Proz. in beliebigen Rezepten besteht oder in Vermögenswerten, die bei erzwungenem Verkauf nur den geringsten Materialienwert haben — so sind dies „Auswüchse“. Man sollte sich aber hüten, auf diesem Gebiete wegen etwaiger „Auswüchse“ gleich wieder nach Schutz und Abhilfe durch die Gesetzgebung zu rufen. In dem wirtschaftlichen Leben ist die möglichst weitgehende Freiheit am dienlichsten, zumal gerade in den Kreisen des Erwerbs- und Wirtschaftslebens die Grundsätze von Treu und Glauben sehr hoch gehalten werden. Gewiß werden Treu und Glauben auch mißbraucht, und es brechen über engere oder weitere Kreise förmliche Kalamitäten damit herein, unmöglich ist es

aber, derartige Vorkommnisse zu verhindern; jede Gesetzgebung, die das versuchen wollte, würde nicht mehr wie eine Gelegenheitsgesetzgebung sein, mit allen ihren Mängeln.

Die Freiheiten des Gesetzes vom 20. April 1892 haben bisher sich durchaus wohlthätig erwiesen, möge das große Publikum sich nur daran gewöhnen, im geschäftlichen Leben ohne Vormund und Schutzmännchen den Weg zu suchen.

Dies Gesetz hat nun zu ganz eigenartigen Verhältnissen geführt, die von dem einen vorausgesetzt, vom anderen als denkbar in Abrede gestellt wurden.

Unter einer Gesellschaft versteht man naturgemäß eine Vielheit oder doch Mehrheit von Personen, auch die Gesellschaft mit beschränkter Haftung geht davon aus, das Gesetz schreibt aber keine Mindestzahl für die Gesellschafter vor, und es sind Gesellschaften aus der denkbar geringsten Zahl von Gesellschaftern, aus zwei Personen, entstanden. Damit nicht genug. Es giebt Gesellschaften, die aus einer Person bestehen! Die rechtliche Zulässigkeit ist bestritten, unseres Erachtens mit Unrecht, denn die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist im wesentlichen eine Kapitalgesellschaft, keine Bestimmung des Gesetzes verbietet einem Gesellschafter den Erwerb weiterer — aller — Geschäftsanteile. Auch bei Tod und Erbschaft kann der gleiche Fall eintreten. Wir haben dann den Erfolg, daß jemand hier die Verbindlichkeiten übernimmt, der nur mit einem Teil seines Vermögens haftet, freilich kontrahiert er ja nicht persönlich, sondern als „Gesellschaft“, das ändert aber an der Thatsache nichts.

So sind wir bei verschiedenen Gesellschaftsarten mit mehr oder weniger individualistischem Gepräge von der unbeschränkten zur beschränkten Haftpflicht für die Verbindlichkeiten gelangt.

Die beschränkte Haftpflicht spielt heute im Wirtschaftsleben überhaupt eine sehr große Rolle, vielleicht eine größere als sie verdient, und die Reaktion wird möglicherweise nicht ausbleiben.

Wir erwähnten, wie die Entwicklung der Genossenschaften und die zum Teil veränderte Gestaltung und die Erweiterung ihrer Aufgaben zur Zulassung der beschränkten Haftpflicht neben der unbeschränkten führte. Es gab Wirtschaftspolitiker, die in dieser Zulassung die Lösung der sozialen Frage erblickten und glaubten, daß nun mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation alle wirtschaftliche Not gehoben werden könnte. Man befand sich in dem Wahn, daß schon die Genossenschaft als solche die Mitglieder befähigt, zu Wohlstand zu gelangen, sich aller technischen und sonstigen Errungenschaften der Neuzeit zu bedienen, man übersah, daß, so bedeutungsvoll auch die Form der genossenschaftlichen Organisation für die Ueberwindung vieler wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist, in dem sich Handwerk und Landwirt durch die veränderten Produktionsbedingungen und Absatzverhältnisse befinden, doch die Form es allein nicht macht, sondern die Menschen dazu angethan sein müssen, diese Form mit Inhalt zu erfüllen. In den Köpfen jener Männer gab es für die allgemeine Ausbreitung der Genossenschaft in allen Kreisen nur ein Hindernis, die alleinige Geltung

der unbeschränkten Haftpflicht, deren Gefahren die Bildung zahlreicher Genossenschaften hemmte. Bald zeigte sich in der Praxis der Irrtum. Wo die genossenschaftliche Organisation in Landwirtschaft und Handwerk nicht Boden faßte, lag es an der Stimmung, den Fähigkeiten und Eigenschaften der Menschen. Doch man hielt fest an dem Wahngebilde. Die Prämisse war falsch, aber man baute auf ihr das Gebäude auf. Wollten Handwerker und Landwirte nicht sich der Genossenschaft bedienen zur Förderung ihrer Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse, so sollte der Staat ihnen durch Bereitstellung der Mittel die Anregung geben.

Und nun hat sich ein ganz eigenartiges Kreditgebilde auf diesem Wege entwickelt.

Niemand wird ein Risiko freiwillig übernehmen, das nicht im Verhältnis steht zu den wirtschaftlichen Vorteilen, die sich aus demselben für ihn ergeben. Eine Gesellschaft muß ihr Kapital dem Kredit anpassen, den sie erlangen will, wo das Kapital fehlt, hat an seine Stelle eine andere Sicherheit zu treten, die dem Gläubiger geboten wird. Bei der Genossenschaft, die in der Regel, besonders in den ersten Jahren nach der Entstehung, nur über ein geringes Kapital verfügt, wird diese Sicherheit in der persönlichen Haftpflicht der Mitglieder gefunden, die freilich nur eine subsidiäre ist und unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden kann, die aber als Sicherstellung des Gläubigers dient für den Kredit, den er der Genossenschaft einräumt. Auf diese Weise haben die Genossenschaften Hunderte von Millionen Mark angezogen. Bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ist das von dem Mitgliede in der Einsetzung der persönlichen Haftpflicht liegende Risiko ein beschränktes, der Kredit der Genossenschaft wird dementsprechend ein beschränkter sein.

Hier wie dort aber finden wir einen Kredit, der auf der persönlichen Haftpflicht der Mitglieder beruht. Wo diese Haftpflicht unbeschränkt ist, ist es dem Gläubiger nicht schwer, die ihm gebotene Sicherheit zu schätzen, die Mitgliederliste der Genossenschaft ist ihm bekannt, findet er in derselben wohlhabende Personen, so begnügt er sich damit in dem Bewußtsein, daß diese allein ihm für seine Ansprüche an die Genossenschaft „gut“ sind. Anders bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht; bei dieser ist die persönliche Haftpflicht auch des wohlhabendsten Genossen durch einen bestimmten Betrag beschränkt, der Gläubiger muß daher die Gesamtheit der Mitglieder ins Auge fassen. Das Genossenschaftsgesetz verlangt, daß mit der Bilanz bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht der Gesamtbetrag der Haftsummen veröffentlicht wird, es soll damit den Gläubigern der Betrag genannt werden, für den die Mitglieder aus ihrer persönlichen Haftpflicht einzustehen haben, wenn das Vermögen der Genossenschaft für die Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht ausreicht. Die Vorschrift ist zu irrigen Schlußfolgerungen recht geeignet, denn wer da glaubt, daß er unter allen Umständen darauf rechnen kann, daß die Mitglieder auch diesen Gesamtbetrag der Haftsummen aufbringen werden, befindet sich meist im Irrtum, er berücksichtigt nicht, daß unter den Mitgliedern

stets eine Anzahl sein werden, die nicht imstande sind, einen ihrer persönlichen Haftpflicht entsprechenden Betrag einzuschießen. Das giebt dann aber einen Ausfall, da ja kein Mitglied über seine Haftsumme hinaus haftet.

So allgemein auch, wie wir gesehen haben, das Verlangen nach einer Beschränkung der Haftpflicht der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft war, auch solcher, die in der persönlichen Haftpflicht ihrer Mitglieder die eigentliche Kreditgrundlage haben, den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht eröffnete sich doch nicht der erwartete Kredit, sofern sie nicht etwa schon über ein ausreichendes Grundkapital verfügten, das als ausreichende Kreditbasis angesehen werden konnte.

In eigenartiger Weise hat der preußische Staat, der bekanntlich durch die Schaffung der Preussischen Centralgenossenschaftskasse — nach Auffassung der Befürworter staatlichen Eingriffs — „fördernd“ auf das Genossenschaftswesen eingewirkt hat, die persönliche Haftpflicht der Mitglieder als Grundlage für die Krediteinschätzung genommen. Es heißt darüber in den „Bestimmungen“ der Kasse:

„Für die Verbandskassen — die Pr. C.G.K. soll nach dem Gesetz nicht an die Genossenschaften direkt Kredit gewähren, sondern an die von Genossenschaften gebildeten Verbandskassen — welche Genossenschaften sind, hat die Pr. C.G.K. allgemein und durch den ganzen Kreditaufbau hindurch die Haftsummen als Unterlagen für den Kredit anerkannt.

Damit die Haftsummen als Unterlage für den Kredit dienen können, muß die gerichtliche Eintragung der Mitglieder der Genossenschaften stattgefunden haben und zwar bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht auch die Anzahl der übernommenen Geschäftsanteile und der Haftsumme, welche jedem Geschäftsanteile entspricht.

Was ist nun nach den Grundsätzen der Pr. C.G.K. von diesen Haftsummen als vertretbar anzuerkennen?

Als Regel gilt, daß nur der zehnte Teil des nachgewiesenen Vermögens einer einzelnen Person als vertretbare Kreditunterlage anzusehen ist. Man wird nicht vergessen, daß es sich hier nicht darum handelt festzustellen, ein wie hohes Darlehn man einer Person geben kann, sondern in welcher Höhe man unter allen Umständen darauf rechnen kann, jemanden für den Gesamtkredit einer Genossenschaft heranziehen zu können, ohne ihn wirtschaftlich zu schwer zu schädigen.

Bei der beschränkten Haftpflicht entsteht nur eine Gesamtheit von Haftsummen, und wenn auch die einzelne Haftsumme dem zehnten Teil des Vermögens des einzelnen Mitgliedes entsprechen soll, so tritt doch nicht wie bei der unbeschränkten Haftpflicht das eine Vermögen für das andere unbeschränkt ein. Wird ein Einzelner durch Vermögensverfall außer stand gesetzt, auch nur das Zehntel des bei der Kreditfestsetzung vorhanden gewesenen Vermögens zu vertreten, so fällt dieser Genosse mit seiner Haftsumme aus, und niemand tritt dafür ein.

Es wird daher bei allen Genossenschaften mit beschränkter Haft-

pflicht, sowohl bei denen, deren Mitglieder einzelne Personen sind, als bei denen, deren Mitglieder Genossenschaften sind, ein Sicherheitsabzug gemacht und zwar mindestens von $\frac{1}{4}$ der gesamten Haftsummen“.

Die von den Verbandskassen der Pr. C.G.K. zu liefernden Nachweise über die „vertretbare Kreditunterlage“ werden gegeben auf Grund der Einschätzungen der Mitglieder zur Ergänzungssteuer und Einkommensteuer, die Einschätzungsbehörden haben der Genossenschaft die erforderlichen Angaben zu liefern, wenn, wie in dem Finanzministerialerlaß vom 15. Juni 1897 ausgeführt wird:

„der Antrag nicht die gesonderte Angabe der Steuersätze für jedes einzelne Mitglied bezweckt, sondern nur die Mitteilung der Gesamtsumme einerseits an Einkommensteuer, andererseits an Ergänzungssteuer, welche von den genau zu bezeichnenden Mitgliedern der Genossenschaft überhaupt zu entrichten ist. Gegen die Erteilung einer derartigen Auskunft, welche hinsichtlich der Angehörigen eines jeden Veranlagungsbezirks bei dem Vorsitzenden der betreffenden Veranlagungskommission zu erbitten wäre, sind aus den Vorschriften der §§ 52, 69 des Einkommensteuergesetzes Bedenken nicht herzuleiten, vorausgesetzt, daß nicht etwa im Einzelfalle wegen der geringen Zahl der beteiligten Personen auch aus der Gesamtsteuersumme ein Rückschluß auf die Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen möglich ist“.

Wir wollen hier die gesetzliche Zulässigkeit einer Benutzung der Steuerlisten für die Ermittlung des Vermögens der Mitglieder nicht prüfen, sie ist ernstlich in Frage zu stellen, wir haben es aber mit einem Novum zu thun: Die Höhe der Steuer der Mitglieder dient als Grundlage für die Kreditwürdigkeit ihrer Genossenschaft. Es ist nicht zu verkennen, daß hierin für den Kredit gebenden Staat eine große Sicherheit liegt, unter gewöhnlichen Verhältnissen wird aber schwerlich jemand bereit sein, einen solchen Einblick in seine privaten Verhältnisse zu gestatten, zumal die Kenntnis nicht nur für das Institut bestimmt ist, von dem er Kredit erhält, sondern die Ergebnisse der Steueruntersuchung von der Genossenschaft an die Verbandskasse und von dieser an die Pr. C.G.K. weitergegeben werden. Der Finanzministerialerlaß vom 15. Juni 1897 stellt es schließlich in das Ermessen der Steuerbehörde, zu beurteilen, ob aus der Auskunft sich auch die Steuerverhältnisse der einzelnen Personen ergeben, denn nur dann ist die Auskunft zu verweigern. Die Regierung hat aber wenigstens mit dieser Art der Einschätzung dem weiteren Umsichgreifen eines Mißstandes entgegengewirkt, der schon bedenkliche Ausdehnung anzunehmen begann. Wir wiesen bereits auf die bedenkliche Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes hin, nach der die Genossenschaft die Gesamthaftsumme der Mitglieder mit der Bilanz zu veröffentlichen hat und wie diese Vorschrift die Gläubiger über die gebotene Sicherheit täuschen kann. Die Pr. C.G.K. hatte durch den systematisch durchgeführten Beleihungsmodus der persönlichen Haftpflicht der Mitglieder bei verschiedenen Verbandskassen die irrige Auffassung entstehen lassen, daß sie einfach die Haftsumme, d. h. die Grenze für die persönliche Haftpflicht der Mitglieder zu erhöhen brauchten, um ihren

Kredit gleichzeitig zu erhöhen, wodurch nicht selten die Beschränkung der Haftpflicht der Mitglieder eine Höhe erreichte, die ganz außer jedem Verhältnis zu deren Leistungsfähigkeit stand. Dadurch nun, daß die Preußische Centralgenossenschaftskasse sich nicht mehr nach der Haftsumme allein richtet, sondern prüft, ob bei den Mitgliedern die Haftsumme auch im richtigen Verhältnis zu dem Vermögensstande der Mitglieder steht, die „Haftsumme bewertet“, ist einer mißbräuchlichen Erstreckung der Haftsumme nach Möglichkeit vorgebeugt. Freilich hat die Kreditgewährung dabei bis zu einer gewissen Grenze den privatwirtschaftlichen und geschäftlichen Charakter abgestreift, wir haben es mit amtlichen Ermittlungen der Kreditwürdigkeit seitens eines staatlichen Kreditinstituts und schablonenmäßiger Kreditbemessung, die sich an ganz bestimmte äußere Merkmale hält, zu thun.

In dieser Form ist die Berücksichtigung der persönlichen Haftpflicht der Mitglieder bei der Kreditbemessung der Genossenschaft eine der Pr. C.G.K. eigentümliche Einrichtung — berücksichtigt ist die persönliche Haftpflicht aber auch vor der Pr. C.G.K. nicht nur im Verkehr zwischen Genossenschaft und Publikum, sondern auch zwischen Genossenschaft und Großbanken geworden.

So konnte z. B. der Reichsbankpräsident Dr. Koch an den Anwalt des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes schreiben (vgl. Blätter für Genossenschaftswesen No. 1 von 1897): Es „räumt die Reichsbank von jeher den Genossenschaften mit Rücksicht auf die Haftpflicht der Genossen im Verhältnis zu dem eigenen Vermögen erheblich größeren Diskontkredit ein, als anderen Diskontanten“.

Überall tritt in dieser Entwicklung des Kredits und seiner Grundlagen ein Umstand in die Erscheinung, daß während einerseits das Bestreben besteht, die Haftpflicht den Gläubigern gegenüber einzuschränken, andererseits die persönliche Tüchtigkeit und Fähigkeit mehr und mehr kreditwürdig und kreditfähig wird. Das sind Momente von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, und freudig ist es zu begrüßen, daß die Gesetzgebung sich dieser Entwicklung angepaßt hat. Sehr gefährlich wäre es nur, wenn durch Maßnahmen irgendwelcher Art hier künstliche Produkte geschaffen werden, deren Bestand zu bedenklichen wirtschaftlichen Konsequenzen führen möchte, sie könnten die solide Fortbildung der sonst so erfreulichen Gestaltung in Frage stellen und zu bedenklichen Rückschlägen führen. Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung sind keine Gefühlssachen, hier wie dort dürfen die soliden wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen nicht aus dem Auge verloren werden.

Nachdruck verboten.

XVI.

Bemerkung zur Wahrscheinlichkeitslehre.

Von C. Stumpf.

In seinem Aufsatz über die „Erkenntnistheoretischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (diese Zeitschrift, Bd. 17, S. 230 f.) bespricht Herr v. Bortkiewicz S. 240 ein Versehen in meiner Kritik der J. v. Kries'schen Argumentationen, welches ich bereits selbst unmittelbar nach der Veröffentlichung meiner Abhandlung korrigiert habe¹⁾. Ich denke also den gesunden Menschenverstand, dessen nur relative Autorität der Verf. mir am eigenen Leibe zeigen will, wenigstens nicht dauernd kompromittiert zu haben.

Den mathematischen Fehlgriff aber, welchen Herr v. Bortkiewicz in meiner Ausführung findet, kann ich ihm überhaupt nicht zugeben. Wenn man, sagte ich, die Wahrscheinlichkeit, daß ein bestimmtes Element, z. B. Eisen, im Sirius vorhanden sei, mit v. Kries a priori = $\frac{1}{2}$ setze, so würde folgen, daß die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein irgendeines beliebigen unter 68 Elementen = $\frac{68}{2}$ wäre. Da dies absurd, so müsse eben die erste Wahrscheinlichkeit falsch angesetzt sein.

Herr v. Bortkiewicz erwidert, man könne Wahrscheinlichkeiten in der bewußten Weise nur dann addieren, wenn sie sich auf Ereignisse beziehen, die sich gegenseitig ausschließen. Er meint wohl: die gegenseitig unabhängig voneinander sind. Denn so lautet die Regel der Mathematik. Die Frage geht ja auch nicht darauf, ob nur eines, sondern: ob mindestens eines der Elemente, gleichviel welches, dort vorhanden sei. Daß aber die Regel in unserem Falle Anwendung finden muß, kann durch das gewöhnliche Urnengleichnis leicht erläutert werden. Wir mögen wissen, daß eine Urne A 68 Kugeln enthält, auf deren jeder das Verbindungsgewicht eines auf der Erde vorkommenden Elements verzeichnet ist. Daneben stehe eine zweite Urne B, von der wir nur wissen, daß sie eine Anzahl Kugeln enthält, auf deren jeder eine Zahl steht, die das Verbindungsgewicht eines auf dem Sirius vor-

1) Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften. I. Kl. 1892, S. 691. Diese zweite Abhandlung, die in demselben Jahr und Band wie die erste erschien, war auch Herrn Goldschmidt, dessen Buch hauptsächlich durch meine Kritik der Kries'schen Theorie veranlaßt wurde, unbekannt geblieben.

kommenden Elements bedeutet. Setzt man nun die Wahrscheinlichkeit, daß eine bestimmte unter den in A befindlichen Kugeln, z. B. die mit dem Verbindungsgewicht des Eisens (56) bezeichnete, auch in B durch eine Kugel mit gleicher Bezeichnung vertreten sei, $= \frac{1}{Z}$, so hat das Vorhandensein einer Kugel in B, die mit irgend einer beliebigen unter den 68 in A der Bezeichnung nach übereinstimmt, zweifellos die Wahrscheinlichkeit $\frac{68}{Z}$. Denn 68 Fälle sind günstig, Z Fälle sind der Voraussetzung nach möglich, jeder der günstigen wie der möglichen Fälle ist von den übrigen unabhängig, und wir wissen über keinen mehr als über einen anderen. Hieraus folgt aber weiter, daß Z unmöglich $= 2$ gesetzt werden kann, wie dies v. Kries als Konsequenz des Laplace'schen Wahrscheinlichkeitsbegriffes hinstellte, sondern daß es ≥ 68 sein muß.

„Sein oder Nichtsein“ — das spricht sich so rhythmisch-ebenmäßig aus. Aber wer die Glieder dieser Alternative stets ohne Weiteres als gleichmögliche Fälle im Sinne der Wahrscheinlichkeitsrechnung behandeln wollte, würde tausendmal fehlgehen. Oder hat es vielleicht auch die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{2}$, daß wir aus einer Urne mit 68 teils ganzen teils gebrochenen Zahlen die Zahl 56 ziehen werden und daß wir sie nicht ziehen werden? —

Nachdruck verboten.

XVII.

Die deutsche Spielwarenindustrie.

Von Dr. Friedrich Zahn, Kgl. bayer. Bezirksamtsassessor (Berlin).

Seit langem besteht der Wunsch, die Spielwarenindustrie nach Umfang und Bedeutung genau kennen zu lernen.

Bei der Berufszählung vom Jahre 1895 suchte man diesem Wunsch dadurch Rechnung zu tragen, daß in der der Bearbeitung zu Grunde gelegten Berufsklassifikation bei jeder Berufsgruppe, soweit sich diese mit Verfertigung von Spielwaren befassen, die betreffenden Berufszugehörigen als eigene „Berufsart“ herausgehoben wurden¹⁾. In Hinblick auf die mannigfachen Stoffe, aus denen Spielwaren zur Herstellung gelangen²⁾, ist ja bekanntlich die genannte Industrie an äußerlich ganz verschiedenen Berufsgruppen — an der Stein-, Metall-, Papier-, Leder-, Holz- und Bekleidungsindustrie — beteiligt. Als Berufsarten der Spielwarenindustrie unterscheidet nun die 95er Berufsstatistik B 19 Spielwaren aus Stein, Thon, Porzellan, Glas, B 25 aus Metall, B 82 aus Papiermaché, B 89 aus Kautschuck, B 91 aus Leder oder mit Leder überzogen, B 100 aus Holz, Horn, B 124 Ausstattung von Puppen.

Für diese Berufsarten wurde folgende Zahl von **Personen** festgestellt:

	Erwerbsthätige	Angehörige u. Dienstboten	im ganzen
B 19 Stein	1 999	3 055	5 054
B 25 Metall	1 518	1 303	2 821
B 82 Papiermaché	3 651	4 930	8 581
B 89 Kautschuk	283	468	751
B 91 Leder	1 112	1 109	2 221
B 100 Holz, Horn	6 496	9 134	15 630
B 124 Puppenausstattung	3 642	2 879	6 521
Summe	18 701	22 878	41 579
davon weiblich	7 345	15 260	22 605

1) Die Sonneberger Handels- und Gewerbekammer wünschte, daß alle Spielwaren ohne Rücksicht auf das sie zusammensetzende Material, sowie alle Vor- und Teilarbeiten unter dem Gesamtbegriff „Spielwarenindustrie“ zusammengefaßt werden. Dies liefs sich aber im Interesse der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der 1895er und der 1882er Erhebung nicht durchführen.

2) Nach den hergestellten Erzeugnissen (statt nach dem verarbeiteten Stoff) gruppierte Dr. Anschütz (Sonneberg) die Spielwaren in einem Vortrag, den er im Verein für Gewerbefleiß zu Berlin über die Spielwarenindustrie Thüringens im April 1898 hielt, folgendermaßen: 1) Ganz aus Holz gefertigte Waren, als Armbrüste, Geigen, Flöten, Damenbretter, Ratschen, Nufsknacker, Schaukelpferde; 2) Gegenstände zumeist aus Holz, als Puppenstuben, Küchen, Möbel etc.; 3) mechanische Spielwerke; 4) Papiermaché, Artikel wie Harlekins, Karrikaturen nationaler Typen, Fell- oder Ledertiere, Menagerien etc.; 5) Pelztiere; 6) Metallspielwaren; 7) Figuren und Spielzeug aus Porzellan; 8) Christbaumschmuck aus Glas, Metall und Wachs, jetzt der wichtigste Artikel der Lauschaer Industrie; 9) Puppen mit Zubehör an Wagen, Stühlen etc.

Insgesamt werden also in der Berufsstatistik 41 579 Personen nachgewiesen, welche mit ihrem Hauptberuf zur Spielwarenindustrie gehören (18 701) oder deren Angehörige (22 364) und Dienstboten (514) sind; von den Erwerbsthätigen sind rund 5700 selbständig, 1300 mit-helfende Familienangehörige (Ehefrauen, Söhne, Töchter); 13 000 sonstige Gehilfen. Außerdem sind noch nach der nämlichen Quelle in 1655 Fällen Personen nebenher mit Verfertigung von Spielwaren beschäftigt. Diese Zahlen mögen hinter den thatsächlichen Verhältnissen noch erheblich zurückbleiben, jedenfalls haben sie den Wert, daß sie erstmals die Bedeutung der Spielwarenindustrie im Gesamtrahmen der deutschen Industrie erkennen lassen.

Hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung weiß man, daß die Spielwarenfabrikation ihren Hauptsitz hat in Nürnberg-Fürth, wo das Rohmaterial meist Blei, Zinn, Blech, kurz Metall ist, ferner in Thüringen, wo schon im 16. Jahrhundert durch die auf die Leipziger Messe ziehenden Kaufleute und Industrielle die Herstellung des Nürnberger Tandees eingeführt wurde, und zwar zuerst hauptsächlich an der alten Nürnberger Hauptstraße im Meininger Oberlande, seit Anfang des vorigen Jahrhunderts teilt aber bereits Sonneberg, „Nürnberg's Tochter“, den industriellen Ruhm der alten Mutter¹⁾; die Spielwaren werden in diesen thüringischen Bezirken vorwiegend aus Papiermaché, Glas, Porzellan verfertigt. Als weiterer Spielwarenfabrikationsbezirk kommt das sächsische Erzgebirge²⁾ in Betracht; hier handelt es sich hauptsächlich um Holzspielwaren. Die Spielwarenfabrikation verdankt hier ihre Entstehung (Anfang des vorigen Jahrhunderts) den Bergleuten, die sich bei eintretender geringerer Ausbeute des früher so blühenden sächsischen Bergbaues nach einer neuen lohnenden Thätigkeit umsehen mußten, die Reichhaltigkeit der Waldungen und der geringe Preis der verschiedenen Holzarten war für sie ein passendes Mittel, einen anderweiten Beruf darauf zu gründen; die zunächst noch unvollkommenen Schnitzereien fanden durch Spielwarengeschäfte Absatz nach Nürnberg und gelangten durch Nürnberger Vermittelungen in den Großhandel; erst seit ungefähr 80 Jahren ist die Nürnberger Vermittelung nicht mehr erforderlich³⁾. Im übrigen werden noch Spielwaren in Berlin, Hannover, Liegnitz, Görlitz verfertigt, wobei alle möglichen Rohmaterialien zur Verwendung gelangen; nur in Hannover sind es vornehmlich Kautschukspielwaren, die in den dortigen Gummi- und Guttapercharenfabriken hergestellt werden.

Zahlenmäßig stellt sich die Verbreitung der Spielwarenindustrie in den wichtigeren Bezirken nach der 95er Berufszählung folgendermaßen dar:

1) Vergl. C. F. Schöptz, Spielwarenindustrie im Gewerkverein vom 5. August 1898.

2) Vergl. Heinrich Gebauer, die Spielwarenindustrie des Erzgebirges in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Aufsätze über das Erzgebirge, Annaberg 1889, S. 50 fg.

3) Vergl. Festschrift zur 39. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure, Chemnitz 1898. Geordnet vom Chemnitzer Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure, S. 360.

Verwaltungsbezirke	Erwerbsthätige, Angehörige und Dienende der Spielwarenindustrie							
	überhaupt	B 19	B 25	B 82	B 89	B 91	B 100	B 124
Stadt Berlin	320	—	27	56	—	108	70	59
„ Hannover	688	—	—	3	666	1	1	17
Stadt u. Bez.-A. Nürnberg .	1 371	1	578	36	—	10	743	3
„ „ „ Fürth	1 082	1	823	39	—	—	219	—
Amtshptm. Freiberg	3 418	—	6	—	—	—	3412	—
„ Flöha	2 027	—	—	—	—	—	2027	—
„ Marienberg	3 001	—	420	13	—	—	2568	—
Verw.-Bez. Weimar	624	12	—	170	—	359	18	65
Kreis Sonneberg	16 214	3168	77	5048	—	713	3731	3477
Herzogtum Gotha	3 441	749	305	742	—	159	687	799
„ Coburg	3 474	48	—	1697	—	131	80	1518
Summe	35 660	3979	2236	7804	666	1481	13 556	5938
% der Reichszahl	85,76	78,73	79,26	90,95	88,68	66,68	86,73	91,06

Man hat diesen Zahlen gegenüber darauf hingewiesen, daß die Chemnitzer Handelskammer in einer Sondererhebung vor 15 Jahren bereits zu einer Zahl von 20 000 Personen allein für ihren Bezirk gelangt war, und von der Spielwarenindustrie speziell des sächsischen Erzgebirges wird gesagt, daß sich davon ca. 12 000 Menschen nähren. Dergleichen Einwände vermögen nur das eine darzuthun, was man ohnehin weiß, daß die Zahlen der Berufsstatistik den Umfang der Spielwarenindustrie nicht vollkommen zum Ausdruck bringen, keineswegs aber darf angenommen werden, daß die Differenzen so erheblich sind, als etwa aus einem Vergleich der berufsstatistischen Nachweise mit den eben genannten für das Erzgebirge geschlossen werden möchte.

Erstlich ist nämlich zu bedenken, daß bei Sondererhebungen neben demjenigen Personenkreis, der ausschließlich sich mit dem betreffenden Gewerbe befaßt, alle diejenigen mit einbezogen werden, die auch nur ganz nebensächliche Beziehungen zu dem fraglichen Gewerbe haben, beispielsweise erscheint bei der Specialenquete auch derjenige Drechsler mit unter den Personen der Spielwarenindustrie, welcher ab und zu Pferde, Kühe, Schafe, Hunde etc. anfertigt, der aber in der Hauptsache Küchenartikel wie Quirle, Löffel, Nudelhölzer etc. oder Utensilien für die gewöhnlichen Textilwaren, Posamentenknöpfe, Zwirnrollen, oder andere Waren wie Cigarrenspitzen, Rouleauxräder, Tisch- und Bettfüße etc. herstellt; ja man wird geneigt sein, die ganze Einwohnerschaft von Spielwarendörfern der sogenannten Spielwarenbevölkerung zuzurechnen, auch wenn einzelne Haushaltungen davon gar keine Spielwaren fabrizieren, z. B. Metzger, Bäcker, Schuhmacher, indem man davon ausgeht, daß sie wenigstens indirekt von der Spielwarenindustrie — durch die Aufträge, die ihnen von den Spielwarenfamilien zugehen — leben.

Die Berufsstatistik muß selbstredend nach anderen Prinzipien verfahren. Hier erscheint der einzelne bei demjenigen Beruf, den er als seinen ausschließlichen oder hauptsächlichen ausübt, von dem der größte Teil seines Erwerbs herrührt; nun hat die Spielwarenverfertigung für manchen Handwerker nur eine untergeordnete Bedeutung, und es fällt ihm deshalb von vornherein nicht ein, eine derartige Angabe zu machen, daß man ihn der Spielwarenbevölkerung zurechnen

kann; und auch da, wo er thatsächlich viele Spielwaren herstellt, unterläßt er es, eine entsprechend genaue Angabe zu machen.

Freilich berücksichtigt die Berufsstatistik auch die Nebenerwerbstätigkeit der Bevölkerung, und es müßten infolgedessen alle diejenigen, die sich mit der Spielwarenfabrikation nur nebenher befassen, ebenfalls aus der genannten Statistik ersichtlich sein. Indessen besagen die oben erwähnten 1055 Nebenerwerbsfälle zur Genüge, wie wenig dies hinsichtlich der Spielwarenindustrie möglich ist. Hält es nämlich an sich schon schwer, den Nebenerwerb der Bevölkerung einigermaßen richtig zu erfassen, so ist diese Schwierigkeit ganz besonders groß bei einem Berufszweig, in welchem, wie bei der Spielwarenfabrikation, der Charakter des Hausgewerbes und der Saisonindustrie stark ausgeprägt ist. Man weiß, wie da die ganze Familie mithilft, um den kargen Lohn zu verdienen, der für jene Spielwaren üblich ist, wie da beispielsweise der Mann hobelt, sägt, schnitzt, zusammenbaut, die Frau leimt, und lackiert, die Kinder malen, beizen und verzieren etc.; und was den Saisoncharakter betrifft, so ist für die Spielwarenindustrie die Hauptsache der Weihnachtsmarkt, Tausende von Händen, die sich in den Fabriken und in der Hausindustrie rühren, arbeiten vornehmlich für jenen Abend, an dem in Deutschland, in einem großen Teil Europas und fern über dem Weltmeer unter dem Weihnachtsbaum ihre Erzeugnisse Freude bereiten sollen, und so sind es namentlich die Monate vor Weihnachten (Juli bis November), wo die Spielwarenfabrikation sehr lebendig betrieben wird — allerdings zugleich so, daß alle Schäden, die der hausgewerblichen Beschäftigung anhaften, speciell übermäßige Ausnutzung der Kinderarbeit, die um diese Zeit nicht nur bis tief in die Nacht, sondern bisweilen auch die ganze Nacht durch mithelfen müssen — groß hervortreten. Nun wird bei einer allgemeinen Berufszählung die im Geschäft oder Betrieb des Haushaltungsvorstandes bethätigte Mithilfe der Hausfrau und der anderen Familienangehörigen an sich unvollkommen erfaßt, speciell auch die Erwerbsthätigkeit von Kindern in der Haushaltsliste nicht selten unterdrückt; um so mehr ist dies natürlich dann der Fall, wenn die Berufszählung nicht in der Saison der betreffenden Industrie, sondern zu einer Zeit stattfindet, wo die sonst mit Spielwarenfabrikation Beschäftigten einem anderen Erwerb nachgehen; zwar war in den Erläuterungen der Haushaltsliste gesagt, daß als Nebenerwerb jede Thätigkeit gelte, die neben einem Hauptberuf, sei es zur Zeit der Zählung, oder zu einer anderen Jahreszeit ausgeübt wird und einen wesentlichen Teil des Gesamteinkommens aus erwerbender Thätigkeit bringt, und auch die nebensächliche Erwerbsthätigkeit der Hausfrauen und anderen Familienangehörigen sei anzugeben, indessen sind die in Frage kommenden thatsächlichen Verhältnisse viel zu kompliziert und die mit der Ausfüllung der Zählungsbogen betrauten Personen in jenen Gegenden zu wenig statistisch erfahren, als daß das Problem, um das es sich hier handelt, die erschöpfende Erfassung der Spielwarenindustrie völlig befriedigend hat gelöst werden können. Infolgedessen dürfen, wie bereits bemerkt, die berufsstatistischen Nachweise über die in der Spielwarenindustrie beschäftigten und durch sie ganz oder teilweise

ernährten Personen nur als beiläufiger hinter der Wirklichkeit zurückbleibender Ausdruck der thatsächlichen Zahl erachtet werden.

Um Umfang und Bedeutung der Spielwarenindustrie richtig zu bewerten, muß man neben der Personenzahl auch ihre Leistungen, d. h. die **Produktion** der Spielwarenindustrie, in Betracht ziehen.

Insoweit diese Produktion für den inländischen Markt stattfindet, fehlen vorläufig noch entsprechende Unterlagen. Aber die ins Ausland wandernde Spielwarenproduktion läßt sich aus der Ausfuhrstatistik erkennen, welche die Spielwaren seit 1896, wo ein neues statistisches Warenverzeichnis in Kraft trat, unter einer einzigen Position (539a) zusammenfaßt. Danach wurden an Spielwaren exportiert:

1896 ¹⁾	264476	Doppelcentner zu 40	Mill. M.
1897	265036	„ „	40,3 „ „
1898	261180	„ „	38,8 „ „

Der Export geht hauptsächlich nach Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Britisch-Australien ²⁾.

Die Interessenten behaupten, daß gegenüber dem Export der inländische Verbrauch erheblich zurücktrete, daß vielmehr nur wenig Industrien so sehr den Charakter einer Exportindustrie trügen und demgemäß bei Handelsvertragsverhandlungen so große Beachtung beanspruchen könnten, wie gerade die Spielwarenindustrie.

In Hinblick darauf wird bei den gegenwärtigen Produktionserhebungen, welche der im Reichsamt des Innern gebildete Wirtschaftsausschuß zur Vorbereitung der Handelsverträge pflegt, ein ganz besonderer Wert darauf gelegt, eine zuverlässige Berufs- und Produktionsstatistik der Spielwarenindustrie zu erlangen. Zu dem Behuf sind die beteiligten Handelskammern bei Fassung des herauszugebenden Fragebogens gutachtlich gehört, und sie unterstützen weiter die Erhebung durch Beschaffung der mit Fragebogen zu versendenden Adressen. Die die reine Produktionsstatistik betreffenden Antworten werden wegen des teilweise vertraulichen Charakters unmittelbar dem Reichsamt des Innern zugeleitet werden, dagegen sollen diejenigen der Personenstatistik, für welche die Fragebogen gesondert hinausgehen, bei der Handels- und Gewerbekammer in Sonneberg zusammenfließen, welche — die Zustimmung der Schwesterkammern vorausgesetzt — das Material selbständig zu verarbeiten gedenkt.

1) Für das Jahr 1895 wurden 228 558 dz zu 35,2 Mill. M. festgestellt; diese Werte beruhen auf Schätzung, während seit 1896 für die Werte die Angaben der Versender maßgebend sind.

2) Hinsichtlich der Nachfrage nach Spielwaren ist bemerkenswert, was der Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Sonneberg 1898 S. 58 ausführt. Es tritt immer mehr das Verlangen nach dauerhaften, solid gearbeiteten Artikeln hervor, deshalb verschwinden reine Papiermachéwaren mehr und mehr, während Spielwaren aus Holz, Pelz, Leder, Plüsch und Stoff guten Absatz finden; auch gut gearbeitete gekleidete Artikel werden, wenn geschmackvoll ausgeführt, gern gekauft . . . Die Qualität der Spielwaren ist entschieden, teils aus eigener Initiative der Fabrikanten, teils infolge der an Bedeutung zunehmenden auswärtigen Konkurrenz, eine bessere geworden.